

I. Amt für Gemeindedienst

1. Allgemeines

Vor sechs Jahren bestand das Amt für Gemeindedienst (AfG), eine nichtselbstständige Einrichtung der Landeskirche, noch aus 18 einzelnen Arbeitsgebieten, die der gemeindlichen, der gemeindeübergreifenden und der gesamtkirchlichen Arbeit dienten. Diese Arbeitsgebiete waren aber relativ unabhängig voneinander tätig. Zugleich war das AfG Verwaltungsstelle für verschiedene kirchliche Dienste.

Diese nach und nach gewachsene Vielfalt machte eine grundlegende Strukturreform erforderlich. Nur so konnte das AfG auf die Anforderungen von außen flexibel reagieren und die notwendigen Sparmaßnahmen, die alle kirchlichen Einrichtungen trafen, sachgerecht durchführen. Die Strukturreform sollte Selbstverantwortung und Selbstständigkeit des gesamten AfG stärken. Doppelarbeit sollte abgeschafft und die Zusammenarbeit der bisherigen Arbeitsgebiete verbindlich geregelt werden. Auf diese Weise sollte es möglich werden, die Aufgaben in Kirche und Gesellschaft mit den Kompetenzen der verschiedenen Fachrichtungen gemeinsam zu erkennen und zu bewältigen.

Die Strukturreform wurde zum 1. Januar 1998 mit einer neuen – zunächst vorläufigen – Ordnung für das AfG umgesetzt. Die 18 einzelnen Werke und Einrichtungen wurden zunächst in über 20 Fachgebiete aufgeteilt und dann zu insgesamt acht Arbeitsbereichen zusammengefasst. Die Kompetenzen des Kuratoriums wurden durch einen Abbau von Genehmigungsvorbehalten des Landeskirchenamtes verstärkt. Die neue Vorläufige Ordnung ermöglicht Vorgaben zur Kooperation und soll ein Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung schaffen.

Der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung des AfG dient auch die Erprobung einer Budgetierung der Personal- und Sachkosten ab 1. Januar 1999. Seitdem werden für Vorhaben der Fachgebiete auch keine landeskirchlichen Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Budgetierung konnte das AfG in den Jahren 1999 und 2000 bereits neue Wege bei der Umsetzung der Stellenplanung und bei der Projektfinanzierung gehen. Die kirchenleitenden Organe müssen dem AfG aber Aufgabenschwerpunkte und Ziele vorgeben. Nach rund zwei Jahren ist es noch zu früh, die Erfahrungen mit der Budgetierung zu bewerten. Feststellen lässt sich, dass vieles unbürokratisch, flexibel und den Bedürfnissen entsprechend zeitgerechter umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig ist noch nicht sicher, ob die Budgetierung wegen der Entwicklung der tatsächlichen Personalkosten auf Dauer ausreichenden Spielraum für die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen lässt. In Teilbereichen ist außerdem erkennbar, dass die Konzeption der Budgetierung noch Lücken und Widersprüchlichkeiten enthält.

Das AfG hat die Grundgedanken der Strukturreform seit 1999 insbesondere durch folgende Maßnahmen aufgegriffen:

- a) Projektarbeit über die Ebene der Arbeitsbereiche oder des gesamten AfG hinweg
 - Eine Projektgruppe des AfG gibt Arbeitshilfen für die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ heraus, plant Bildungs- und andere Veranstaltungen und hat eine Internet-Site eingerichtet. Darüber hinaus ist ein „Runder Tisch“ unter Beteiligung vieler landeskirchlicher Einrichtungen gebildet worden, der weitere Aktivitäten plant (z. B. gemeinsame Liste mit Referenten und Referentinnen, Gottesdienstreihe zum Buß- und Bettag, Foren, Seminare etc.).

1. Allgemeines

- Die Fortbildungsangebote für Kirchenvorstände werden von den Fachgebieten und den konföderierten Einrichtungen nicht nur gemeinsam veröffentlicht, sondern zunehmend auch gemeinsam konzipiert. Die praktische Arbeit wird allerdings dadurch belastet, dass für Fortbildungsangebote für Kirchenvorstände keine zentralen Mittel zur Verfügung stehen. Hier müssen von Mal zu Mal Mittel eingeworben werden.
- Selbstverständlich leistet das AfG nach wie vor konzeptionelle und praktische Hilfe bei gesamtkirchlichen Veranstaltungen wie bei Kirchenvorsteher tagen, Sprengelkirchentagen, beim Deutschen Evangelischen Kirchentag, bei dem Tag des Ehrenamtes, bei dem Tag der Kirchenvorstände etc.

b) Klärungsprozess nach innen

- Was ist der Auftrag des AfG? Wozu ist das AfG da? Was braucht die Landeskirche, was brauchen die Gemeinden vom AfG? Um auf diese Fragen (neue) Antworten zu finden, entwickelt das AfG für sich ein Leitbild, das Ende Januar 2002 beschlossen sein soll.
- Damit die Dienste des AfG effektiver angeboten werden, verbessert das AfG seine Öffentlichkeitsarbeit. So ist seit Sommer 2000 erstmals – zunächst befristet im Rahmen eines Projektes – ein Öffentlichkeitsbeauftragter eingestellt worden. Auch das Konzept des als Sammelsendung bekannten „AfG-Spektrums“ soll neu überdacht werden. Ziel ist es, die vielfältigen Angebote des AfG für die Gemeinden und kirchlichen Dienste übersichtlicher und einladender zu gestalten.
- Das AfG beteiligt sich mit einigen Arbeitsbereichen und der Geschäftsstelle an dem Pilotprojekt „Personalentwicklungsgespräche“ der Landeskirche (s. 12 G).
- Für alle Referenten und Referentinnen wird es künftig Dienstanweisungen mit Aufgabenbeschreibungen geben. Daneben sind für alle Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, Sekretärinnen sowie die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden oder in Vorbereitung.
- Die Hälfte der Referenten und Referentinnen des AfG hat ihren Dienstsitz nicht in Hannover, sondern in den Sprengeln. Die Betroffenen gehören dort zu einer Sprengeldienstgruppe. Die Sprengeldienstbüros sollen künftig mehr und mehr zum „Service-Center“ der übergemeindlichen Dienste vor Ort werden. Sie sollen auch über Angebote des AfG informieren und beraten können, die nicht unmittelbar zu ihrem Fachgebiet gehören.

Das AfG hat eine Verwaltungsstelle, die zugleich für die Arbeitsbereiche, für die angegliederten Einrichtungen der Konföderation (Ev. Erwachsenenbildung – s. 8 VI 1 – und Kirchlicher Dienst in Polizei, Zoll und Feuerwehr – s. 4 VI –), für zugeordnete landeskirchliche Einrichtungen (Zentrum für Gesundheitsethik – s. 7 IV –, Arbeitsgemeinschaft Seelsorge und Beratung – s. 12 D II 1 –, Ev. Studentenpfarramt – s. 4 X 1 –) sowie für sonstige kirchliche Einrichtungen (Hilfe für Tschernobyl-Kinder – s. 5 XII –, Hannoverische Bibelgesellschaft – s. 2 VI –, Ev.-luth. Dienst für Juden und Christen in Niedersachsen u.a.m.) Verwaltungshilfe in den Bereichen Personal- und Finanzverwaltung, Betreuung des Einsatzes Elektronischer Datenverarbeitung, Beschaffungswesen, Organisation und Büroausstattung, Sitzungsservice etc. leistet. Darüber hinaus werden die unmittelbare Verwaltung der beiden Tagungsstätten Lutherheim Springe und

Hanns-Lilje-Haus (s. 3 II) sowie die Hausverwaltung für mehrere Dienstgebäude sichergestellt. In den Jahren 1996 und 1997 ist eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in den Jahren 1998 und 1999 umgesetzt worden. So wurde z. B. die Haushaltsführung weitgehend auf die Arbeitsbereiche und Einrichtungen verlagert. Auf diese Weise konnte Doppelarbeit beseitigt werden.

Die Vorläufige Ordnung des AfG soll Ende 2001 nach dreijähriger Erprobung überprüft und fortgeschrieben werden. Im Anschluss daran werden auch die Ordnungen für die Fachgebiete und deren Gremien mit dem Ziel einer effizienten und übersichtlichen Struktur weiterentwickelt.

Internet: www.afg-hannover.de

2. Arbeitsbereich I

a) Missionarische Dienste

Die Missionarischen Dienste haben die Aufgabe, Glauben weckende Verkündigung in unterschiedlichen Formen in und außerhalb von Kirchengemeinden zu stärken. Sie wollen Gemeindeglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kirche insbesondere durch Information über den Glauben und seelsorgerliche Begleitung unterstützen, ihren Glauben zu entdecken, zu gestalten und auszudrücken und ihre missionarische Kompetenz zu entwickeln. Zusammen mit Christen und Christinnen in Kirchengemeinden und Gruppen laden sie durch gemeinsame Projekte Menschen, denen die biblische Botschaft und die Kirche fremd geworden sind, zum Glauben und in eine gestaltete Gemeinschaft ein.

Die Arbeit der Missionarischen Dienste hat folgende Schwerpunkte:

- Glaubenskurse wie „Cursillo“ oder „Christ werden-Christ bleiben“,
- Mithilfe bei Bibelwochen, Begleitung von Hauskreisen,
- Einkehr- und Oasentage, Missionarische Jugendarbeit,
- Entwicklung von Formen eines gestalteten geistlichen Lebens,
- Entwicklung besonderer Formen glaubenweckender Predigt und Verkündigung.

Durch die Kooperation mit dem Ev.-luth. Missionswerk (ELM) in Hermannsburg und dem Gemeindegliedkolleg der VELKD in Celle können bei den Missionarischen Diensten auch Informationen zu weiteren Projekten abgerufen werden, z. B. Stufen des Lebens, Thomasmesse, Gottesdienst leben, Neu anfangen.

In Kirchengemeinden übernehmen die Mitarbeitenden der Missionarischen Dienste Aufgaben als „ortsfremde Mitarbeiter auf Zeit“. Das Fachgebiet verfügt jetzt noch über viereinhalb Pfarrstellen. Ursprünglich waren es acht Pfarrstellen, nämlich eine für jeden Sprengel. Im Mai 2000 hat die Landessynode einem Konzept der Missionarischen Dienste zugestimmt, das die Arbeit im Wesentlichen in vier Zentren vorsieht. Diesen Zentren (Kloster Bursfelde, s. 9 VI 3), Ev. Gemeindeakademie Osnabrück, Hof Beutzen bei Hermannsburg und Missionarisches Zentrum Hanstedt) sind dreieinhalb der Pfarrstellen zugeordnet. Die Zentren werden von Kirchenkreisen oder missionarischen Gruppen getragen. Eine weitere Pfarrstelle ist ausgerichtet auf die evangelistische Verkündigung an Erwachsene. Von den beiden Diakonenstellen der Missionarischen Dienste ist eine dem Kloster Bursfelde zugeordnet, die andere Stelle ist ausgerichtet auf die evangelistische Verkündigung an Jugendliche und junge Erwachsene.

1. Allgemeines

2. Arbeitsbereich I

Neben der Konzentration auf die vier genannten Zentren wird versucht, die Personalkürzungen durch Kooperation mit der „Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste“ (AMD) in der EKD, dem Gemeindedienst des ELM und dem Gemeindegremium der VELKD aufzufangen.

Internet: afg-hannover.de/Missionarische-Dienste

b) Kirchlicher Messedienst/ Kirche und Sport

Auf dem Messegelände in Hannover ist bei allen großen Messen das „Kirchencenter“ geöffnet, damit die Besucher und Besucherinnen im Messetrubel einen Platz zur eigenen Besinnung finden können. In den angemieteten Räumen werden Gottesdienste gefeiert, christliche Kunst wird ausgestellt, und in einem abgeschirmten Bereich besteht die Möglichkeit zu seelsorgerlichen Gesprächen. Das wachsende Bedürfnis der Menschen nach Stille und geistlichen Impulsen ist deutlich spürbar. Das „Kirchencenter“ wird von der Landeskirche gemeinsam mit dem Bistum Hildesheim unterhalten.

Der evangelische Messedienst ist regelmäßig zur Infa mit einem mobilen Messestand in einer Halle präsent. Die Präsentation ist eine Kooperation mit der Stadtmission Hannover und anderen kirchlichen Einrichtungen.

Darüber hinaus hat der evangelische Messedienst die Aufgabe, seine eigenen Erfahrungen aus Messen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen für ihre Beteiligung an regionalen Messen zur Verfügung zu stellen bzw. einen Erfahrungsaustausch dazu in der Landeskirche anzuregen und zu fördern.

Das Verbandssportwesen ist neben den Kirchen der mitgliederstärkste Organisationsbereich in unserer Gesellschaft. Verschiedene Themen sind von beiderseitigem Interesse. Insbesondere im Blick auf den Schutz des Sonntags oder auf die Aufgabe, Konzepte zur Überwindung von Gewalt zu entwickeln, werden Kirche und Sport immer mehr zu Bündnispartnern. In den vergangenen Jahren wurden die Verbindungen und Kontakte zum Landessportbund und zum EKD-Arbeitskreis Kirche und Sport gestärkt, vereinzelt auch zu Bezirkssportbünden Niedersachsens und zum Spartensport. Eine dauerhafte Reaktivierung des landeskirchlichen Arbeitskreises Kirche und Sport wird für notwendig erachtet. Jährliche Studententage sollen ein Mindestmaß an Erfahrungsaustausch, Informations- und Fortbildungsmöglichkeit sicherstellen.

Internet: www.afg-hannover.de/KirchlicherMessedienst

c) Kirchlicher Dienst in Freizeit, Erholung und Tourismus

In unserer freizeit- und mobilitätsorientierten Gesellschaft hat das Fachgebiet den Auftrag, Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Freizeit-, Kur- und Heilbadbereich zu unterstützen. Freizeit und Tourismus haben sich in Deutschland zu zentralen Lebensbereichen entwickelt. Darum ist es für die evangelische Kirche wichtig, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Der kirchliche Dienst in Freizeit, Erholung und Tourismus hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Unterstützung der Kirchengemeinden an Urlaubsorten durch Pastoren und Pastorinnen, Diakone und Diakoninnen sowie durch Kantoren und Kantorinnen,
- Besondere Angebote für Urlauber, Wochenend- und Tagesgäste,
- Kirchliche Urlauberarbeit auf Campingplätzen durch ehrenamtliche Freizeithelfer und Freizeithelferinnen,

- Herausgabe regionaler Kirchenführer, Entwicklung von „Kirchen-Radwegen“ in geprägten Urlaubsgebieten,
- Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“.

2. Arbeitsbereich I

Der Kirchliche Dienst in Freizeit, Erholung und Tourismus verfügt noch über drei seiner früher fünf Pfarrstellen. Unverändert bestehen sechs Arbeitskreise in den touristischen Schwerpunktgebieten Elbe / Weser, Harz, Heide, Osnabrück, Ostfriesland und Weserbergland. Zwei Geschäftsführer betreuen je zwei Arbeitskreise. Die Geschäftsführung in der Heide und im Harz wird mit nunmehr je einer halben Stelle geleistet. Eine Diakonienstelle ist auf die Arbeit der „Kirche unterwegs“ bezogen.

Es wird versucht, die Kürzungen durch eine stärkere Vernetzung der Arbeitskreise miteinander und durch eine stärkere Prioritätensetzung bei der Verteilung von Aufgaben unter den Geschäftsführern aufzufangen. Die Stelle des technischen Mitarbeiters von „Kirche unterwegs“ ist jetzt auf den ganzen Arbeitsbereich I bezogen.

Internet: [www.afg-hannover.de / Kirche-im-Tourismus](http://www.afg-hannover.de/Kirche-im-Tourismus)

3. Arbeitsbereich II: Gemeindeentwicklung

Die Arbeitsstelle für Gemeindeentwicklung fördert durch Beratung und Fortbildung die Arbeit in den Kirchengemeinden. Sie tut dies insbesondere für bestimmte Ziel- und Gemeindegruppen, Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sowie zur Förderung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Sie arbeitet mit gemeindeunterstützenden, -ergänzenden und -übergreifenden Arbeitsformen. Außerdem berät der Arbeitsbereich II einzelne kirchliche Berufsgruppen.

Vom Arbeitsbereich II werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Männerarbeit einschl. Fortbildung für Küster und Küsterinnen,
Kirchenvorstands- und Kirchenkreistagsarbeit,
Haushalterschafts- und Besuchsdienstarbeit,
Fachberatung für Diakone und Diakoninnen (s. 12 B III 1) sowie Pfarramtssekretäre und -sekretärinnen (s. 12 B III 6).

a) Männerarbeit

Das Fachgebiet Männerarbeit im AfG motiviert Männer, sich am Leben der Kirchengemeinde zu beteiligen sowie in Kirche und Gesellschaft mitzuwirken und ihren Glauben durch Wort und Tat auszudrücken. Zugleich will sie den Gemeinden helfen, Männer anzusprechen und in der Gemeinde zu beheimaten. Mit ihren Angeboten möchte die Männerarbeit die Wahrnehmung von Verantwortung in Beruf und Familie fördern. Sie will zusammen mit den Männern in den Gruppen und Kreisen fragen nach einer zeitgemäßen Gestaltung der Männer- bzw. Vaterrolle, einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft, einer lebensdienlichen Spiritualität und Frömmigkeit für den Alltag von Männern und einem Lebensstil, der sich aus der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der ganzen Schöpfung ergibt.

Mit ihrem Schulungs- und Beratungskonzept und Arbeitsmaterialien trägt sie dazu bei, die Angebote für Männer vor Ort auszubauen und zu qualifizieren. Neben Männerwanderungen, Seminaren, Studienfahrten und Freizeiten für Männer erfreuen sich in den letzten Jahren vor allem die Vater-Kind-Wochenenden einer wachsenden Beliebtheit. Die Männerarbeit bietet allen Gemeinden ein Werkheft zum Männersonntag (3. Sonntag im Oktober) an. Zu den landesweiten Angeboten der Männerarbeit gehören darüber

3. Arbeitsbereich II: Gemeindeentwicklung

hinaus vor allem der Grundkurs „Männergruppen leiten“ sowie die jährliche Landesarbeitstagung.

Die Erfahrungen mit Männergruppen in den Gemeinden und bei Seminaren zeigen, dass Männer grundsätzlich daran interessiert sind, über ihre Rolle in Arbeitswelt, Familie und Kirche ins Gespräch zu kommen. Sie benötigen dazu allerdings eine gesonderte Ansprache und Einladung. Deshalb braucht die Männerarbeit Ansprechpartner in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln unserer Landeskirche. Mit der Berufung ehrenamtlicher Sprengelleitungsteams konnte erreicht werden, dass die Männerarbeit wieder stärker vor Ort verankert ist.

Die Männerarbeit ist hauptberuflich in fünf Sprengeln vertreten. Aufgabe der Sprengelgeschäftsführer ist es, die Männergruppen in den Gemeinden anzuregen und zu fördern. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Sprengelleitungsteams verantworten sie die überregionale Arbeit im Sprengel. Darüber hinaus sind sie in der Fortbildung für Kirchenvorstände sowie in der Aus- und Fortbildung für Küster und Küsterinnen tätig.

Das Fachgebiet Männerarbeit ist vom Landeskirchenamt damit beauftragt, Einführungslehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen für Küster und Küsterinnen anzubieten. Es nimmt diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Küstervereinigung wahr. Einmal jährlich finden statt:

ein Einführungslehrgang und
ein Aufbaulehrgang sowie
acht Sprengeltagungen.

Darüber hinaus werden jedes Jahr drei weitere zentrale Fortbildungen zu aktuellen Fragen der Küsterarbeit angeboten.

Internet: [www.afg-hannover.de / Maennerarbeit](http://www.afg-hannover.de/Maennerarbeit)

b) Kirchenvorstands- und Kirchenkreistagsarbeit

Das Fachgebiet Kirchenvorstands- und Kirchenkreistagsarbeit hat die Aufgabe, die Bildungsangebote für Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu koordinieren, und gibt zweimal jährlich einen Fortbildungskalender heraus. Darüber hinaus bietet es einzelnen Kirchenvorständen Beratung und Begleitung an. Zu seinen Aufgaben gehören ferner die Mitarbeit und Unterstützung bei regionalen Tagungen für Kirchenvorstände auf Kirchenkreis- oder Sprengelzebene sowie die Herausgabe von Arbeitshilfen für die Fortbildung von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen.

Zum zweiten Mal bietet das Fachgebiet Kirchenvorstands- und Kirchenkreistagsarbeit die Langzeitfortbildung „Lernfeld Kirche“ an, in der Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen die Möglichkeit haben, sich über einen Zeitraum von ca. eineinhalb Jahren für ihre Arbeit in der Gemeinde zu qualifizieren.

Einmal im Jahr lädt die Arbeitsstelle die Vorsitzenden der Kirchenkreistage zu einer Fachtagung ein. Zugleich ist sie verantwortlich für die Leitung der Jahrestagung der Leiter und Leiterinnen der Kirchenkreisämter und Stadtverbände.

Wachsende Bedeutung für das Fachgebiet hat das Thema „Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche“. Das Fachgebiet ist zuständig für die Organisation des Forums Ehrenamt,

zu dem rund 80 unbezahlte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den verschiedensten Arbeitsfeldern der Landeskirche alle zwei Jahre eingeladen werden. Das Forum

- bietet eine Plattform für den Austausch über die Entwicklung des Ehrenamtes in der Kirche,
- erörtert Grundsatzfragen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit,
- eröffnet Ehrenamtlichen die Chance, einen Meinungsaustausch mit Mitarbeitenden aus anderen kirchlichen Arbeitsfeldern zu führen, und
- nimmt sich der Frage der Fortbildung Ehrenamtlicher an.

Das Fachgebiet berät ferner Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen in Fragen der Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher und bietet Fortbildungen zu diesem Thema an.

Internet: www.afg-hannover.de/Kirchenvorstandsarbeit

c) Haushalterschaftsarbeit / Besuchsdienst

Die Haushalterschaftsarbeit erinnert daran, dass Christen und Christinnen Gottes Haushalter und Haushälterinnen auf Erden sind, und fördert sie darin, ihre Fähigkeiten und Reichtümer als von Gott anvertraute Gaben zu entdecken und zu entfalten. Konkret geschieht das auf drei Arbeitsfeldern:

aa) Gemeindeentwicklung

Die grundsätzlichen Fragen der Gemeindeentwicklung sind: Welche Vorstellung von christlicher Gemeinde haben wir? Welche realistischen Möglichkeiten sind vorhanden, diese Vorstellung umzusetzen? Die Haushalterschaftsarbeit berät Kirchengemeinden in Fragen der Schwerpunktsetzung in der Gemeindegliederung, der Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

bb) Haushalterschaft des Geldes

Traditionell gehört auch die Erschließung neuer Geldquellen zum Fachgebiet. Auf Grund der ganz neuen Entwicklung in den letzten Jahren in diesem Bereich (Stiftungen, Fundraising – s. 13 II 4 –, Fördervereine – s. 9 I 5 – u.ä.) gibt es zurzeit Überlegungen, diesem Bereich einen eigenen Schwerpunkt zu geben.

cc) Besuchsdienstarbeit

Der Schwerpunkt der Haushalterschaftsarbeit liegt in der Besuchsdienstarbeit. Unter dem Motto „Gemeinde besucht Gemeinde“ machen Gemeindeglieder Besuche. Sie knüpfen Kontakte, nehmen die Menschen in ihrer Lebenssituation wahr und leisten diakonische und seelsorgerliche Hilfe.

Ende 2000 gab es etwa 1.000 Besuchsdienstgruppen mit ungefähr 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie machen ca. 350.000 Besuche im Jahr. Die überwiegende Anzahl der Gruppen steht im regelmäßigen Kontakt mit der Haushalterschaftsarbeit. Zu beobachten ist:

- Die Anfragen zu beraten, Besuchsdienstgruppen aufzubauen und weiterzubilden, nehmen zu. Im Zuge von Stellenkürzungen entdecken Kirchengemeinden den Beitrag der Besuchsdienstarbeit zur Gemeindeentwicklung neu.
- Das Bild des Ehrenamtes hat sich verändert: Ehrenamtliche sind selbstbewusster geworden. Sie möchten selbst über Umfang und Dauer ihrer Tätigkeit ent-

3. Arbeitsbereich II: Gemeindeentwicklung

3. Arbeitsbereich II: Gemeindeentwicklung

scheiden, sich persönlich weiterentwickeln, Anteil an der Verantwortung für die Gemeinde bekommen.

- Neben den traditionellen Zielgruppen (ältere Menschen) treten auch andere Zielgruppen in den Blick.
- „Wie können auch jüngere Menschen durch den Besuchsdienst erreicht werden?“ ist eine Frage, die zunehmend gestellt wird.
- Das Modell der Referenten und Referentinnen hat sich bewährt und muss auf Grund der gestiegenen Anfragen nach Fortbildung weiter ausgebaut werden. Erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Besuchsdienstarbeit werden von der Haushalterschaftsarbeit dafür gewonnen und fortgebildet, um schließlich selbständig zu beraten und Fortbildung zu übernehmen.

Das Fachgebiet hat zurzeit eineinhalb Stellen, die mit Pastoren der Landeskirche besetzt sind. Es begleitet und fördert die Besuchsdienstarbeit in den Gemeinden insbesondere durch

- Beratungsgespräche für Diakonieausschüsse, Kirchenvorstände und andere Gremien,
- Informations- und Motivationsveranstaltungen für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, z. B. auf Kirchenkreistagen,
- Seminarangebote mit verschiedenen Themen für unterschiedliche Zielgruppen,
- Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionsgruppen für ehrenamtliche und berufliche Besuchsdienstleiter und -leiterinnen bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Erstellung von Arbeitsmaterialien für die Arbeit von Besuchsdiensten und Herausgabe des Heftes „Der Besuchsdienst“ mit Informationen, neuen Ideen und Arbeitshilfen zur Besuchsdienstarbeit.

Internet: www.afg-hannover.de/Besuchsdienst

4. Arbeitsbereich III

a) Frauenwerk

Das Frauenwerk hat schon immer im Sinne von Spiritualität und Handeln gearbeitet. In der Konzeption der Familienbildungsstätte Hannover (s. 8 VI 3) und von „Heim und Werk“ (Müttergenesung) des Frauenwerkes erhält dies einen besonderen Akzent.

Die Struktur des Frauenwerkes reicht von den Kirchengemeinden bis in die Landesstelle. Sie wird vernetzt durch ehrenamtliche Frauen:

- die Leiterinnen der Frauenkreise in den Gemeinden,
- die Kreisbeauftragten im Kirchenkreis,
- die Sprengelbeauftragten auf Sprengelzebene,
- die Landesbeauftragte in der Landesstelle.

Zurzeit gibt es 181 Kreisbeauftragte (ehrenamtlich) und 18 Sprengelbeauftragte (ehrenamtlich).

Unterstützung und Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements einschl. Fortbildung erfolgt durch Hauptamtliche:

4. Arbeitsbereich III

- in jedem Sprengel durch eine Sprengelgeschäftsführerin (Diakonin); davon zwei mit einer halben Stelle,
- in der Landesstelle durch zwei Verwaltungsangestellte, eine Geschäftsführerin, eine pädagogische Referentin, eine Pastorin (Leiterin).

In den letzten fünf Jahren sind die Stellen von zwei Verwaltungsangestellten und einer Diakonin gestrichen worden. Die Stelle einer theologischen Referentin (Pastorin) lief aus. In den Kirchenkreisen finden regelmäßig Kreisfrauentreffen statt. Die Anzahl der Frühstückstreffen auf Gemeinde- bzw. Kirchenkreisebene steigt. Die Anzahl der Kreisfrauentreffen ist etwas zurückgegangen.

Der Weltgebetstag wird in fast jeder Gemeinde und mehrheitlich ökumenisch gefeiert. Die Kollekten halten sich mit jährlichen Schwankungen auf dem gleichen Niveau von ca. 270.000 DM. Die Teilnahmezahlen beim jährlichen „Tag für Frauen“ (in Hannover) bewegen sich zwischen 500 und 800. Die Gesamtkollekten, bei unterschiedlichen Anlässen im Frauenwerk gesammelt, ergeben seit 1995 durchschnittlich pro Jahr rund 421.000 DM.

Nach der Ordnung des Frauenwerkes ist das Ehrenamt (s. auch 12 C I) ein kirchliches Amt. Von den Kreisbeauftragten im Kirchenkreis oder Sprengelbeauftragten im Sprengel wird es eigenverantwortlich ausgeführt. Das „Amtsbewusstsein“ hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Das wird u. a. darin sichtbar, dass Einführung und Verabschiedung durch Superintendent oder Superintendentin bzw. Landessuperintendent oder Landessuperintendentin weitgehend selbstverständlich sind. Ebenso ist der Anspruch auf einen eigenen Etat für Frauenarbeit in der Gemeinde bzw. im Kirchenkreis in der Regel Normalität. Schon 1995 haben die ehrenamtlich tätigen Frauen ein Positionspapier erstellt, in dem sie zwar die Bezahlung ehrenamtlicher Arbeit ablehnen, aber dafür plädieren, dass ehrenamtliche Arbeit für die Rente relevant wird. An der bundesweiten Aktion „Nachweise für ehrenamtliche Arbeit“ hat sich das Frauenwerk beteiligt. Veränderte Lebenssituationen beeinflussen auch das Ehrenamt.

Die ökumenische Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ ging 1998 zu Ende. Danach erhielt der jetzige „Sonntag in Solidarität mit Frauen“ in unserer Landeskirche seinen festen Platz am 1. Sonntag nach Trinitatis. Der Gottesdienst wird in immer mehr Gemeinden gefeiert und von ehrenamtlichen Frauen gestaltet. Die Arbeitshilfen zu diesen Gottesdiensten werden ebenfalls von Ehrenamtlichen unter der Leitung einer Pastorin im Ehrenamt erstellt. Die theologische Kompetenz der ehrenamtlichen Frauen wird dadurch deutlich.

In den Sprengeln entwickeln sich im Frauenwerk zunehmend eigene Profile, die andere nutzen können, z. B. Kampagne für saubere Kleidung (Göttingen), Gewalt gegen Frauen (Hannover, Lüneburg), Alleinerziehenden-Arbeit (Osnabrück), Trauerarbeit (Hildesheim) u. a.

Seit 1997 hat die „Frauenkirche zur EXPO 2000“ – eines der vier landeskirchlichen Projekte im Stadtgebiet Hannover (Frauenkirche in der Melanchthongemeinde) – einen Großteil der Planung und Arbeit des Frauenwerkes in Anspruch genommen.

4. Arbeitsbereich III

Der starke Wunsch nach einer Fortsetzung dieser theologischen und spirituellen Angebote wird zurzeit wieder in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Frauen – natürlich auch ökumenisch – für den Raum Hannover in die Tat umgesetzt.

Internet: www.afg-hannover.de/Frauenwerk

b) Müttergenesung

Kuren für Frauen – Müttergenesungskuren – werden in der Landeskirche in fünf Einrichtungen angeboten (für Frauen: auf Juist und in Bad Bevensen, für Frauen mit ihren Kindern: in Bad Essen, Goslar-Hahnenklee und Norden-Norddeich) mit zurzeit 297 Plätzen. Diese Kureinrichtungen sind in der Trägerschaft des Frauenwerkes. Rechtsträger ist der Verein „Heim und Werk des Frauenwerks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.“.

Müttergenesungskuren werden als Vorsorge- und Rehabilitationsleistung für Frauen und Frauen mit ihren Kindern angeboten. Die gesetzliche Grundlage dieser Heilverfahren ist in § 24 Sozialgesetzbuch V (SGB V) „Vorsorgekuren für Mütter“ und § 41 SGB V „Müttergenesungskuren“ verankert. Anerkannte Einrichtungen des Müttergenesungswerkes müssen den Kriterien der §§ 107 und 111 SGB V entsprechen. In ihnen arbeiten qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen Medizin, Physiotherapie, Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (Diakoninnen, Logotherapeutinnen), Pädagogik und Psychologie.

Zu den Hauptindikationen gehören psychosomatische Störungen und Erkrankungen. Leitsyndrom ist der Erschöpfungszustand (Burn-out-Syndrom). Jede Kureinrichtung liegt in einem heilklimatischen Kurort und ist auf weitere spezifische Indikationen wie z. B. Krankheiten des Atmungssystems und der Haut, Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Herz-Kreislauf- und Gefäßerkrankungen eingestellt.

In der Kureinrichtung in Bad Bevensen werden zusätzlich zwei Schwerpunktkuren angeboten: für Kopfschmerz- und Migränapatientinnen sowie für Seniorinnen.

Kurarbeit ist ein Angebot vernetzter Hilfe von Beratung und Vermittlung durch die Kirchenkreissozialarbeit (s. 5 IV 1), von Behandlung und Therapie in der Kureinrichtung und von Angeboten der Nacharbeit und Gemeindeseelsorge.

Mit Verabschiedung der dritten Stufe der Gesundheitsreform zu Beginn des Jahres 1997 kam es zu deutlichen Einschnitten im Bereich der Müttergenesungskuren. Die Belegung der Kureinrichtungen von „Heim und Werk“ ist im Vergleich zu 1996 um ca. 15% zurückgegangen. War diese Kurform zunächst noch von der Erhöhung der Zuzahlung befreit, wurde nun die tägliche Zuzahlung von zwölf DM auf 17 DM in den alten Bundesländern und von neun DM auf 14 DM in den neuen Bundesländern erhöht. Die Regelkurdauer wurde von vier auf drei Wochen verkürzt und das Wiederholungsintervall zwischen zwei Kuren von drei Jahren auf vier Jahre verlängert.

Hauptursache der inzwischen als dramatisch zu bezeichnenden Entwicklung im Kurenbereich ist die Tatsache, dass der Gesetzgeber den Krankenkassen freistellt, Müttergenesung voll oder nur zum Teil zu finanzieren. So haben seit Beginn des Jahres 1997 einige Kassen ihre Leistungen deutlich reduziert, teilweise auf 50%.

Das bedeutet, dass sich die Einnahmen erheblich reduziert haben. Als Folge werden seither die Kosten weiter gedeckelt. Das Personal wird angepasst und die Organisation gleichzeitig gestrafft. Durch die Entwicklung und den Einsatz neuer Software im EDV-Bereich wurden die Vermittlungsstellen an die Geschäftsstelle Hannover von „Heim

und Werk“ angebunden. Damit haben Patientinnen einen schnelleren Überblick über freie Plätze in den Kureinrichtungen.

4. Arbeitsbereich III

5. Arbeitsbereich IV: Landesjugendpfarramt

Der Arbeitsbereich IV im Amt für Gemeindedienst besteht aus den beiden Fachgebieten Landesjugendpfarramt und Beauftragter für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Fragen der Friedensdienste (s. 4 VII 1). Gemeinsamkeiten haben beide Fachgebiete in der Zielgruppe und inhaltlichen Themen. Zum Teil haben sie aber unterschiedliche Zugänge dazu. Die Zusammenarbeit wird durch eine monatliche Referentenkonferenz und Klausurtagungen gesichert. Dabei werden wesentliche Informationen ausgetauscht und Arbeitsvorhaben besprochen. Inhaltlich steht zurzeit die Zusammenarbeit im Bereich der Dekade „Gewalt überwinden“ im Vordergrund.

a) Organisation des Landesjugendpfarramtes

Die Präambel der Ordnung für die evangelische Jugendarbeit beschreibt den Auftrag und setzt den Rahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: „Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßiger Weise bezeugen, sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und sie ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen“.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht in vielfältigen Formen (Gruppen, Projekten, Seminaren, Freizeitmaßnahmen) in Gemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und der Landeskirche. 1999 wurden für die Evangelische Jugend Hannover 274 Freizeiten und 363 Bildungsmaßnahmen gezählt. Daran nahmen 17.773 Jugendliche teil (mit 122.370 Teilnehmertagen). Hinzu kommen weitere Freizeiten auf der örtlichen Ebene, die nicht erhoben werden konnten. Die Tendenz im Berichtszeitraum ist steigend. In fast allen Kirchenkreisen der Landeskirche gibt es Kirchenkreisjugenddienste, die anteilig oder ganz mit einer Kreisjugendwartstelle ausgestattet sind. Sie nehmen zentrale Funktionen für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis wahr.

Zur Evangelischen Jugend gehören die Verbände eigener Prägung. Entsprechend der Ordnung für die Evangelische Jugend sind in der Landesjugendkammer vertreten

- der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM),
- der niedersächsische Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC),
- der „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ (VCP),
- die „Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands“ (CPD) und
- die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Schülerinnen und Schüler“ (ACS).

Das Landesjugendpfarramt ist Verbandszentrale und Fachstelle für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirche. Es fördert die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln der Landeskirche vor allem durch das Fortbildungsangebot (jährliches Verzeichnis), Beratungstätigkeit, die jugendpolitische Vertretung, Veröffentlichungen (z.B. die vierteljährliche Fachzeitschrift „mitarbeiten“, die Themenhefte „Beten“ und „Andachten“) und fachliche Impulse. CVJM, VCP und EC sind mit Referenten im Landesjugendpfarramt vertreten.

5. Arbeitsbereich IV: Landesjugendpfarramt

Die Aufgaben des Landesjugendpfarramtes werden zurzeit in folgenden Referaten wahrgenommen:

- Landesjugendpastor,
- Landesjugendwart,
- Landesgeschäftsführer,
- Jugendbildungsreferent (für Jugendpolitik, Politische Bildung und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend),
- Referat für Geistliches Leben, Verkündigung und Fortbildung,
- Jugendbildungsreferentin im niedersächsischen Modellprojekt für geschlechtsbewusste Jugendarbeit / Mädchenarbeit (endet 2001),
- Referentin für Kinder- und Jungschararbeit,
- Referent für Jüngerarbeit und Kulturarbeit,
- Referent für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit,
- Referent für Haupt- und Berufsschularbeit,
- Referent für Schülerinnen- und Schülerarbeit in der Sekundarstufe II,
- Landeswart für den Niedersächsischen Jugendbund „Entschieden für Christus“ (EC),
- Landeswart für den CVJM Landesverband Hannover,
- Landeswartin und Landeswart für den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP).

Für die Schülerinnen- und Schülerarbeit in der Sekundarstufe II wurde durch die Landessynode ab 2001 ein auf fünf Jahre befristetes Projekt beschlossen.

Für die Wahrnehmung der jugendpolitischen Interessen der Evangelischen Jugend gegenüber der Landesregierung, den Fachministerien und Parteien ist die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend in Niedersachsen (AEJN) zuständig. Deren Geschäftsstelle liegt im Landesjugendpfarramt.

Die Evangelische Jugend hat das Kreuz auf der Weltkugel als Zeichen.

b) Jugendarbeit und Jugendverband

In der Kinder- und Jugendarbeit wird nicht klar unterschieden zwischen junger Gemeinde und verbandlicher Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sind Glieder ihrer Kirchengemeinde durch die Taufe. Mitglied im Verband der Evangelischen Jugend sind sie durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen sowie ihr eigenes Engagement.

Wie alle Jugendverbände verfügt auch die Evangelische Jugend über eine eigene Ordnung. Sie garantiert einen demokratischen Aufbau und Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen an den Entscheidungen für die Jugendarbeit. Flächendeckend gibt es Jugendkonvente in Kirchengemeinden, in den Kirchenkreisen, in den Sprengeln und auf der Landesebene (die Landesjugendkammer). Durch eine Änderung der Ordnung – voraussichtlich im Jahre 2002 – sollen die Jugendlichen bessere Möglichkeiten erhalten, zielgerichtet mitzuwirken. Delegationswege sollen verkürzt werden.

Durch die Selbstorganisation unterscheidet sich die Jugendarbeit von anderen Arbeitsfeldern in der Kirche. Die Selbstorganisation erleichtert aber die Beziehungen zu anderen Verbänden und den Jugendringen sowie die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend (AEJ), der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend in Niedersachsen (AEJN) und dem Landesjugendring (LJR). Vom Land Niedersachsen wird die Evangelische Jugendarbeit nicht als kirchliche Jugendarbeit, sondern als selbstständige jugendpolitische Verbandsarbeit in erheblichem Maße gefördert.

5. Arbeitsbereich IV: Landesjugendpfarramt

Das Landesjugendpfarramt hat zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Standards für Kirchenkreisjugenddienste und andere Arbeitsbereiche erarbeitet und veröffentlicht. Wesentliche Herausforderung bleibt die Organisationsentwicklung bei der gegenwärtigen Neustrukturierung kirchlicher Arbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen. Das Projekt „Qualitätssicherung in der Jugendarbeit“, das vom Landesjugendpfarramt modellhaft in fünf Kirchenkreisen seit 1999 durchgeführt wird, hat die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchenkreisjugenddiensten und den Gemeinden zum Ziel.

Die Landesjugendkammer ist Veranstalterin der Landesjugendcamps im Sachsenhain in Verden, die 1996 und 1998 jeweils von mehr als 2000 Jugendlichen besucht wurden. Die aktive Mitarbeit in den beiden Projekten der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend anlässlich der EXPO bildete einen besonderen Schwerpunkt für das Jahr 2000. Von der Evangelischen Jugend Hannover wurden das Youthcamp 2000 in Hildesheim und die Jugendkirche in JAM-City (Jugend am Maschsee) organisiert und durchgeführt.

Die ökumenische Zusammenarbeit in den Projekten veranlasste die Landesjugendkammer, die ökumenischen Kontakte durch die Berufung eines Mitgliedes des Bundes der katholischen Jugend (BdKJ) kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Landesjugendkammer hat die Dekade „Gewalt überwinden“ als Schwerpunktthema für die Evangelische Jugend beschlossen.

c) Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Evangelische Jugend ist ohne die verantwortliche Mitwirkung Jugendlicher nicht denkbar. Sie setzt darum programmatisch auf die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Mit der Kampagne 98 „... weil wir es wert sind“ hat sie auf die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit hingewiesen. Diese Kampagne hat innerkirchlich neu auf die Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam gemacht, neue Formen der Zusammenarbeit ausgelöst, viele Ideen freigesetzt und auf Jugendliche und ihr Engagement motivierend und stabilisierend gewirkt.

Ehrenamtliche Mitarbeit braucht gesicherte Grundlagen und Rahmenbedingungen. Die Initiative „Ehrenamt braucht Freistellung“ (1995) machte auf die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern aufmerksam und unterstrich die Forderung, verbindliche Freistellungsregelungen zu erarbeiten.

Mit der landesweiten Erfassung von Vergünstigungen für Inhaber und Inhaberinnen der Jugendleitercard wird versucht, Anregungen für die Würdigung Ehrenamtlicher zu geben (z. B. 10% Ermäßigung auf Teilnehmerbeiträge). Derzeit wird eine Zertifizierung ehrenamtlichen Engagements erarbeitet (z. B. als Nachweis bei Bewerbungen). Jugendliche dürfen als Ehrenamtliche erwarten, gut aus- bzw. fortgebildet zu werden und für ihre Tätigkeit Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren.

5. Arbeitsbereich IV: Landesjugendpfarramt

d) Hauptamtliche in der Jugendarbeit und das Landesjugendpfarramt

Die ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit bedürfen der hauptamtlichen Unterstützung, Geschäftsführung und Weiterentwicklung. Die Anforderungen an die Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sind gestiegen. Zugleich gehen die personellen Ressourcen zurück. Neue Herausforderungen stellen sich für das Landesjugendpfarramt; exemplarisch seien die Themen „Spiritualität und Geistliches Leben“, „Jugend und Internet / neue Medien“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Jugend und Schule“, „geschlechtsbewusste Jugendarbeit“, „Fachaufsicht“ und „Erlebnispädagogik“ genannt. Die Entwicklungen erfordern die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung Hauptamtlicher in der Jugendarbeit.

Im Landesjugendpfarramt wird ein Leitbildprozess durchgeführt, der die Ziele der Arbeit klären und für die Veröffentlichung vorbereiten soll. Die interne Qualitätssicherung geschieht durch Jahresgespräche mit dem Landesjugendpastor und Maßnahmen der Selbstevaluation.

Internet: www.ejh.de

6. Arbeitsbereich V : „Worte und Töne“

Unter dem Namen „Worte und Töne“ sind im AfG die drei Einrichtungen Posaunenwerk, Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik (AGK) und Arbeitsstelle Kindergottesdienst (KiGo) in einem Arbeitsbereich zusammengefasst. Alle drei Fachgebiete legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Gestaltung des Gottesdienstes, sind mit der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, besonders von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, befasst.

Der Arbeitsbereich mit seinen Fachgebieten plant ein gemeinsames Projekt „Neuer Gottesdienst“, ein langfristiges Vorhaben, bei dem die vielfältigen Impulse für neue, lebendige Gottesdienstformen (Familiengottesdienst, Thomas-Messe, Kirchenmusik, Expo-Kirche, Kirchenpädagogik, Kunst etc.) zusammengeführt werden sollen. Auch in einer Arbeitsgruppe, die Gottesdienstmodelle für die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ erarbeitet, wirken alle drei Fachgebiete zusammen. Eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung generationsübergreifender Gottesdienste zwischen AGK und Kindergottesdienstarbeit wird in Kürze einen ersten Bericht vorlegen. AGK und Posaunenwerk arbeiten zusammen bei Ausbildung, Prüfung und Visitationen, ferner im Bereich der Populärmusik und bei anderen kirchenmusikalischen Fragen. Bereits jetzt gibt es also vielfältige Zusammenarbeit, die in Zukunft weiter intensiviert werden soll.

a) Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik (AGK)

Die AGK bietet im Themenspektrum von Liturgie und Kirchenmusik Seminare und Fortbildungen zentral für die Landeskirche, auf Anfrage auch vor Ort, an. In der Arbeitsstelle sind ein Theologe und zwei Kirchenmusiker als Referenten tätig. Im Berichtszeitraum hat die AGK eine Pfarrstelle, eine halbe Stelle in der Bibliothek sowie 75% Sekretariatsanteile eingespart.

Seit der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches (s. 2 l) wird die Beratung durch die AGK verstärkt nachgefragt. Kirchenvorstände, aber auch andere Gremien oder Berufsgruppen (z. B. Lektoren und Lektorinnen) interessieren sich zunehmend für eine zeit- und raumgemäße Gottesdienstgestaltung. Die AGK fördert diese Entwicklung nach Kräften; nötig sind aber auch Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die in den Kirchenkreisen und Gemeinden kompetent beraten. Hierfür geeignete Personen zu fin-

den und fortzubilden, wird eine der wichtigen Aufgaben der nächsten Jahre sein. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachgebieten im Arbeitsbereich, aber auch mit der Liturgischen Konferenz Niedersachsens (LKN) und den Gottesdienst-Arbeitsstellen anderer Landeskirchen bekommt zunehmende Bedeutung.

Die musikspezifischen Angebote der AGK spiegeln die Vielfalt der Praxis wider. Sehr spezielle Kurse mit klar definierter Zielgruppe (z. B. Blockflöten, Orchesterleitung) stehen allgemeinen Themen gegenüber (z. B. Rhythmus-Workshop), die zunehmend von ehrenamtlichen und beruflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern gemeinsam wahrgenommen werden. Bei vielen Kursen gibt es Wartelisten.

Die zentrale C-Kirchenmusikerausbildung ist und bleibt eine wichtige gemeinsame Aufgabe der Referenten. Nachdem die Einführung der selbstständigen Chorleitungs-C-Prüfung 1994 zwischenzeitlich zu einer deutlich erhöhten Nachfrage für die C-Ausbildung geführt hatte, scheint sich die Anzahl der jährlichen Absolventen und Absolventinnen bei etwa 40 einzupendeln.

Die Bibliothek der AGK ist mit 10.000 Monographien und 20.000 Noten eine der größten Spezialbibliotheken in dem Bereich Liturgik und Hymnologie sowie Chor- und Orgelmusik. Zahlreiche Standardwerke der Kirchenmusik stehen mit komplettem Aufführungsmaterial zur Verfügung.

Internet: www.afg-hannover.de/agk

b) Arbeitsstelle Kindergottesdienst

Die Arbeitsstelle Kindergottesdienst im AfG fördert im Rahmen des Handlungsfeldes „Kirche mit Kindern“ die verkündigenden Formen der Gemeindegemeinschaft mit Kindern. Dies geschieht durch Beratung, durch Aus- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durch Erstellung geeigneter Arbeitshilfen.

Schwerpunkte der Fortbildungsangebote der Arbeitsstelle sind Grundkurse für Anfänger und Anfängerinnen im Kindergottesdienst, thematische Seminare sowie zunehmend Praxistage in den Sprengeln, die in Kooperation mit den Kirchenkreisbeauftragten stattfinden. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen in Kirchenkreisen mit den dortigen Kirchenkreisbeauftragten sowie zahlreiche Beratungen von Gemeinden kommen hinzu.

Die Organisation und Durchführung des „Tages des Kindergottesdienstes“ ist ein landeskirchliches Großereignis mit ca. 800 Teilnehmenden. Es fand im Herbst 2001 zum dritten Mal statt. Im Jahr 2000 hat die Arbeitsstelle federführend das Expo-Projekt „senses & puppets“ gestaltet. Es war das regelmäßige Familienprogramm im Christus-Pavillon. 70 Kindergottesdienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen haben dabei mitgewirkt.

Die halbjährlich erscheinende Zeitschrift KIMMIK (Kurse, Informationen, Meinungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergottesdienst, Auflage 6.000 Expl.) trägt zum guten Kontakt zur ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft bei. Die Zeitschrift wird an viele Teams direkt verschickt und erreicht so auch die Ehrenamtlichen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsstelle ist die Erstellung geeigneter Arbeitshilfen in der Reihe „KIMMIK-Praxis“. Broschüren, Bücher, Liederhefte, eine CD oder Poster wurden bisher in dieser Reihe veröffentlicht. Ein besonderer Höhepunkt ist zurzeit der „Bibel-Geschichtenbalken“. Diese Posterserie mit ausführlichem Begleitmaterial eignet sich für den Kindergottesdienst, die Grundschule und den Konfirmandenunterricht.

6. Arbeitsbereich V : „Worte und Töne“

6. Arbeitsbereich V : „Worte und Töne“

Nicht nur der eingegrenzte Bereich „Kindergottesdienst“, sondern auch benachbarte Arbeitsfelder im Bereich „Kirche mit Kindern“ werden von der Arbeitsstelle bearbeitet. Dazu gehören vor allem Familiengottesdienste, Gottesdienste aller Generationen, Krabbelgottesdienste, Kinderbibelwochen, Schulanfangsgottesdienste, Kinderkirchentage etc.

Ausgehend von dem Verkündigungsauftrag, der Taufverpflichtung und der aus ihrer Taufpraxis erwachsenden Verantwortung der Kirche, versucht die Arbeitsstelle, den hohen Stellenwert von Gottesdiensten mit Kindern immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Diese Gottesdienste faszinieren durch ihre sinnhafte Erfahrbarkeit, ihre Spontaneität und Kreativität und ihre kindgemäß elementare Klarheit in Glaubensaussagen. Sichtbar wird die innovatorische Kraft dieser Gottesdienste auch im sich erneuernden Liedgut der Gemeinden. Zahlreiche Impulse gehen vom Gottesdienst der Kinder aus: Viele Gemeinden finden darin zunehmend Grundbausteine für den Gemeindeaufbau. So sind vielerorts Krabbelgottesdienste etabliert, Familiengottesdienste finden regelmäßig statt, und die Teilnahme der Kinder am Abendmahl wird in zahlreichen Gemeinden praktiziert oder zumindest diskutiert.

Die Arbeitsstelle Kindergottesdienst erreicht vom Segment der Ehrenamtlichen vor allem Jugendliche und junge Mütter. Aus ersten zaghaften Kontakten werden neue Mitarbeiterinnen gewonnen. Diese haben ein großes Bedürfnis nach religiöser Sprachfähigkeit. Dabei übernehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle die Rolle des Mutmachers, Übersetzers und Elementarisierers christlicher Traditionen und erfüllen eine eminent missionarische Aufgabe der Kirche. Für das Ziel, den Kindern ein Heimatrecht in der Kirche zu schaffen, sie als Gemeindemitglieder ernst zu nehmen und eine ihnen gemäße Form der Verkündigung des Evangeliums zu finden, brauchen wir glaubwürdige, phantasievolle und engagierte Menschen.

Internet: www.afg-hannover.de/KiGo

c) Posaunenwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Die Posaunenarbeit wurde oben (s. 2 III 4) beschrieben. Sie ist organisiert im Posaunenwerk der Landeskirche. Im Posaunenwerk stehen den Posaunenchoren in den Sprengeln sieben (bis 2001: acht) hauptberufliche Landesposaunenwarte zur Verfügung. Sie werden zu Chorschulungen, zu Anfängerausbildungen und zu Beratungen der Chorleiter und Chorleiterinnen angefordert. Die Gestaltung von Jubiläen und Festen, oft im Zusammenhang mit Ehrungen, sind ebenfalls wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der Leitende Landesposaunenwart koordiniert die Posaunenarbeit in der Landeskirche. Die Aufgabe der partnerschaftlichen Leitung, die geistliche Begleitung der Posaunenchorer sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nimmt der Landesobmann im Umfang einer halben Pfarrstelle wahr. Die Arbeit des Posaunenwerkes wird maßgeblich vom Landesposaunenrat begleitet, der sich zum großen Teil aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Posaunenchorer (Ehrenamtliche) zusammensetzt. Besondere Bedeutung hat die Ausbildung der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Ohne fachlich ausgebildete und motivierte Jungbläserausbilder und -ausbilderinnen oder Chorleiter und Chorleiterinnen ist die Arbeit der Posaunenchorer nicht denkbar. Die Chorleitungsausbildung schließt zumeist mit einer D-Prüfung. Im Bereich der Anfängerausbildung werden auf Anfrage die Gruppenleiter und -leiterinnen in den ersten Wochen durch hauptamtliche Landesposaunenwarte eingearbeitet.

Im Bereich der Bläserfortbildung werden für nahezu jede Alters- und Leistungsgruppe Kurse durch das Posaunenwerk angeboten. Maßnahmen auf Landeskirchenebene

sind Lehrgänge zur Chorleitung und Anfängerausbildung, Kurse mit bläserischen Schwerpunkten. Weiter werden Freizeiten für Familien oder für Jugendliche regelmäßig durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind die Bläser-Zeltlager, die seit über 30 Jahren in der Bretagne stattfinden und in die Posaunenchorarbeit der gesamten Landeskirche ausstrahlen. Zusätzlich werden Seminare und Kurse in den Sprengeln angeboten.

Neben der bläserischen und musikalischen Qualifizierung spielt auch die geistliche Arbeit eine wichtige Rolle. Diese Kursangebote sind deshalb eine wesentliche „Motivationstankstelle“ für die Posaunenchorbläser und -bläserinnen.

Das Posaunenwerk stellt den Chören über 100 Leihinstrumente für die Ausstattung der Anfängergruppen im ersten Jahr zur Verfügung.

Internet: www.posaunenwerk-hannover.de

7. Arbeitsbereich VI

Der Arbeitsbereich VI umfasst die Fachgebiete „Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel“, „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“, „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“ sowie die „Arbeitsstelle Umweltschutz“. Bis zur Umstrukturierung des AfG waren die Fachgebiete Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel und der Kirchliche Dienst auf dem Lande Tätigkeitsfelder der „Männerarbeit und der Berufsgruppenarbeit“. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt bildete ein eigenständiges Arbeitsgebiet, und die Arbeitsstelle Umweltschutz war als Stabsstelle dem Leiter des AfG unmittelbar zugeordnet. Die Zusammenführung der in die verschiedenen Wirtschafts- und Arbeitsweltbereiche hineinwirkenden kirchlichen Dienste wurde im Hinblick auf die inhaltliche Nähe der Fachgebiete vollzogen.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit der arbeitswelt- und wirtschaftsorientierten Fachgebiete bildet die Kontaktpflege zu den Berufstätigen in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft und zu den berufsständischen Organisationen und Institutionen. Angebotene Veranstaltungsformen sind unter anderem Diskussionen, Seminare und Studientagungen zu aktuellen und grundsätzlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themenstellungen sowie die Durchführung von Betriebsbesuchen mit kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern. Die Fachgebiete des Arbeitsbereiches stehen Kirchengemeinden und -kreisen in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beratend und unterstützend zur Seite.

Neue Ansätze der Zusammenarbeit mit den Fachgebieten des Arbeitsbereiches VI haben sich z. B. in der gemeinsam von dem Kirchlichen Dienst für Handwerk und Handel und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt vorbereiteten „Arbeitsweltwoche“ für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dem Besuch eines Handwerks- und eines Industriebetriebes sowie in der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder in Kirchenvorständen ergeben. Sie werden von dem Kirchlichen Dienst für Handwerk und Handel, dem Kirchlichen Dienst auf dem Lande und der Arbeitsstelle Umweltschutz organisiert.

a) Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel

Der Kirchliche Dienst für Handwerk und Handel pflegt Kontakte zu den im Handwerk Beschäftigten und den Handwerksorganisationen und -institutionen. Ziel kirchlicher Handwerkerarbeit ist die Bearbeitung von wirtschafts- und sozialemischen Grundfra-

6. Arbeitsbereich V : „Worte und Töne“

7. Arbeitsbereich VI

gen sowie aktueller Lebensfragen des Handwerks. Schwerpunkte der Arbeit des „Kirchlichen Dienstes für Handwerk und Handel“ sind:

- Organisation regelmäßiger Gesprächskontakte zwischen Repräsentanten der Kirche und des Handwerks auf verschiedenen Ebenen (Zentraler Besprechungskreis Handwerk und Kirchen, Bundesarbeitsgemeinschaft Handwerk und Kirche, Landesarbeitskreis Handwerk und Kirchen in Niedersachsen),
- Besuche in Handwerksbetrieben und Berufsbildungszentren mit kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern,
- Initiierung und Organisation von Handwerker Gottesdiensten, Gildentagsfeiern und Neujahrsempfängen,
- Veranstaltung von Diskussionsrunden, Handwerkertagen, Studientagungen und Studienfahrten,
- Leitung von Fachgruppen zur Erstellung von Positionspapieren und Arbeitshilfen,
- Seminare zu Problemen von Ladenschlusszeiten und Sonntagsarbeit.

Die Leitung des Fachgebietes nimmt zudem die Geschäftsführung des auf Konföderationsebene bestehenden ökumenischen Landesarbeitskreises Handwerk und Kirchen in Niedersachsen wahr. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Koordinierung der Handwerkerarbeit der Kirchen in Niedersachsen untereinander und mit den Organisationen des Handwerks. Mitglieder des Landesarbeitskreises sind die Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V., die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen, die fünf Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die Röm.-kath. Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta. Vom Landesarbeitskreis Handwerk und Kirchen in Niedersachsen wurde 1997 das Positionspapier „Nicht vom Brot allein“ zum Religionsunterricht in der Berufsschule herausgegeben. Im Jahre 2000 wurde es durch eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Orientierung geben“ ergänzt. Auf eine über 20-jährige Tradition können die vom Landesarbeitskreis Handwerk und Kirchen und von der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen gemeinsam ausgerichteten Studientagungen für Vizepräsidenten und Vorstandsmitglieder aus dem Gesellenstand der nord- und ostdeutschen Handwerkskammern zurückblicken. Auf Grund der Qualität der Referenten und der Aktualität der dargebotenen Themen stoßen sie auf überregionale Resonanz.

In Kooperation mit dem Bistum Hildesheim wurde im Mai 2000 in Hildesheim erstmalig ein ökumenischer Mittelstandstag durchgeführt. Er soll sich zu einer festen Einrichtung entwickeln.

Internet: www.afg-hannover.de/kdhh

b) Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) ist eine traditionelle Einrichtung der Evangelischen Kirche, die es in ganz Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg gibt. Der KDA der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers feierte 1998 sein 50-jähriges Bestehen.

Die Zielsetzung des KDA ist doppelt: Zum einen nimmt der KDA die Aufgabe wahr, das Evangelium in der Arbeitswelt zu verkündigen. Der KDA will aus christlicher Verantwortung an der Gestaltung der Arbeitswelt mitwirken. Er tut dies im Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitgebern und Verbänden und durch verschiedene Eigeninitiativen.

Zum anderen besteht seine Aufgabe darin, Erfahrungen aus der Arbeitswelt in die kirchliche Arbeit hinein zu vermitteln. Erfahrungen aus der Berufstätigkeit und der Arbeitssituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einerseits und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern andererseits sollen in der Arbeit der Kirchengemeinden und in der Verkündigung aufgenommen werden. Dies geschieht z.B. durch Betriebsbesuche, Seminare u. ä.

Im KDA arbeiten an zwölf Standorten innerhalb der Landeskirche Sozialsekretäre und -sekretärinnen, Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen sowie Pastoren und Pastorinnen. Darüber hinaus gibt es eine wissenschaftliche und eine pädagogische Mitarbeiterin. Die Jugendbildungsreferenten und -referentinnen pflegen engen Kontakt zum KDA.

Die Arbeit des KDA gliedert sich in:

Bildungsarbeit,
Beratungsarbeit,
theologisch-sozialethische Arbeit,
Kontaktarbeit sowie
die Durchführung von Initiativen und Aktionen.

Bildungsarbeit wird zum Teil in der Form des klassischen Bildungsurlaubs mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen durchgeführt. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Vermittlung sozialethischer Maximen und Kenntnisse in die Arbeitswelt bzw. die Lebenswelt der Beteiligten. Schwerpunkte der letzten Zeit waren in dieser Hinsicht Umweltthemen sowie ethische Fragen der Lebens- und der Arbeitsgestaltung. Bildungsurlaubsmaßnahmen haben sich als ein gutes Medium erwiesen, um eine Kombination von Bildung, Kommunikation und Erlebnis herzustellen. In der letzten Zeit ist allerdings das Interesse an der Beteiligung von Bildungsmaßnahmen spürbar zurückgegangen.

Des Weiteren wird Bildungsarbeit mit kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Pastoren und Pastorinnen, Führungskräften usw.) durchgeführt. Zu dieser Bildungsarbeit zählen Betriebsbesuche, Tagungsseminare zu betriebsbezogenen aktuellen Themen, Hilfen bei betriebsbezogener Gemeindegearbeit sowie Betriebspraktika und FEA- und Pastoralkollegkurse.

Immer mehr Gewicht hat die Beratung von Arbeitnehmern und Betrieben durch Mitarbeiter des KDA bekommen. Ein Schwerpunkt liegt hier z. B. in der Beratungsarbeit von Betriebsräten und betrieblich organisierten Teams. Hier geht es um Fragen der Kommunikation im Team, der Konfliktlösung und Konfliktlösungsstrategien sowie ethischer Grundlagen für Entscheidungen. KDA-Mitarbeiter werden von entsprechenden Abteilungen in den Betrieben zu solcher Beratung immer mehr angefordert. Teile dieser Arbeit sollen im KDA professionalisiert werden. So wird daran gearbeitet, Ausbildungen für Konfliktlotsen in Betrieben sowie Coachingseminare für Führungskräfte durchzuführen.

Weiteres Gewicht gewinnt die Bildungsarbeit für Arbeitgeber / Manager. Auch in dieser Arbeit geht es darum, den Führungskräften in den Betrieben ethische Maximen zu vermitteln. Ansatzpunkte lassen sich hier durch das zunehmende Interesse an Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik gut finden.

Der KDA ist durch seine Arbeit auf der Schnittstelle zwischen Kirche und Wirtschaft immer wieder herausgefordert, ökonomische und soziale Entwicklungen pointiert zu kommentieren und dazu sozialethisch qualifiziert Stellung zu beziehen. Hierzu werden

7. Arbeitsbereich VI

7. Arbeitsbereich VI

im KDA Diskursprozesse gestaltet. Das größte Einzelprojekt in den letzten Jahren in dieser Hinsicht war das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Diese ökumenische Stellungnahme ist für die Arbeit des KDA von großer Bedeutung geworden: im Betrieb wie in der Arbeitsmarktpolitik, in der arbeitsweltbezogenen Gemeindegemeinschaft wie in der Bildungs- und Veranstaltungsarbeit. Das Papier bietet eine Art Grundlage für sämtliche Aktivitäten des KDA.

Die Basis der Arbeit des KDA besteht in den vielfältigen Kontakten, die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu Betrieben, zu Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie zu anderen im Bereich der Arbeitswelt relevanten Verbänden und Organisationen betrieben werden. Was für Pastoren und Pastorinnen Hausbesuche sind, sind für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des KDA Betriebsbesuche. Diese Betriebsbesuche erschließen für die Kirche immer wieder neue Erfahrungen aus der sich ständig verändernden Arbeitswelt und führen zu sozialetischen Fragen, die für alle relevant sind. Die Kirche verfügt hier über ein gutes Netzwerk enger Beziehungen zu fast allen größeren Betrieben innerhalb der Landeskirche.

Über die sich kontinuierlich vollziehende Bildungs- und Beratungsarbeit hinaus betreibt der KDA Projektarbeit (z. B. in der Vergangenheit ein größeres wissenschaftliches Forschungsprojekt unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch über die Einführung von Gruppenarbeit in der Automobilindustrie oder auch die Beteiligung der Kirche am Global Dialogue über die Zukunft der Arbeit auf der EXPO 2000).

Eine besondere Arbeitsform, die dem KDA angegliedert ist, ist die Bildungsarbeit mit Ehrenamtlichen und Senioren in der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Niedersachsen (EAN). Hier geht es um einen festen Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Senioren und Seniorinnen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich in der KDA-Arbeit engagiert haben und eine Mischung aus politischer, ethischer und Bildungsarbeit bevorzugen.

Internet: www.Kirche-Arbeitswelt.de

c) Kirchlicher Dienst auf dem Lande

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) ist die Fachstelle der Landeskirche für alle Fragen der Landwirtschaft und der Lebenssituation bäuerlicher Familien, der Entwicklung von Gemeindeleben unter dörflichen Bedingungen sowie des kirchlichen Beitrages zu Maßnahmen der Dorferneuerung und der regionalen Entwicklung.

Aufgabe des KDL ist es, für diese und andere Fragen des ländlichen Raumes Gemeindegliedern, Pfarrämtern und Kirchenvorständen sowie ländlichen Verbänden und Organisationen als Berater und Referenten zur Verfügung zu stehen sowie engagierte Gruppen und Kirchengemeinden untereinander zu vernetzen. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des KDL, Kontakte zu Bauernverband, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Landfrauenverband, Landjugend, zu den Landwirtschaftskammern, zu den Ämtern für Agrarstruktur, zu BUND und NABU, zum Niedersächsischen Heimatbund, zu den Fachstellen der Bezirksregierungen und des Landwirtschafts-, Umwelt- und Innenministeriums zu halten und zu pflegen.

Der KDL bietet Aus- und Weiterbildung für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen an.

Der KDL nimmt sich verstärkt der durch Agrarkrise und Umstrukturierung betroffenen Landwirtschaftsfamilien an, die zudem nicht selten unter den Veränderungen im eher tradi-

tionell geprägten ländlichen Raum mit allen seinen Eigenarten leiden, weil sie einen Identitätsverlust durch u.a. Höfesterben, Strukturwandel, Zuzug und Abwanderung erleiden.

Ziel der Arbeit des KDL ist es, möglichst praktisch die Frage zu beantworten, welchen Beitrag die Kirche zur Entwicklung dörflichen Gemeinwesens in „nachagrarischer Zeit“ leisten kann.

Der KDL veranstaltet in verschiedenen Sprengeln sog. Landwirtetage, ein interessantes Gesprächs- und Informationsforum zu aktuellen Themen. Als Gesprächsrunden finden „Runde Tische für den ländlichen Raum“ statt. Hier treffen sich Repräsentanten aus Landwirtschaft, Politik, Verbänden, Verwaltung und Kirche zum Gespräch, um das Verständnis füreinander zu fördern.

Hinzu kommen diverse Veranstaltungen in Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Organisation / Mitwirkung bei Fachtagungen, Sprengelarbeitskonferenzen, Einzelberatungen und Seelsorgegespräche in landwirtschaftlichen Familien.

Aktuell fanden Podiumsdiskussionen zur sog. BSE-Krise statt. Hier fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in Handwerk und Handel und der Arbeitsstelle Umweltschutz statt.

Internet: www.afg-hannover.de/KDL

d) Arbeitsstelle Umweltschutz

Die Arbeitsstelle Umweltschutz berät Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Gremien der Landeskirche zum gesamten ökologischen Themenspektrum.

Wichtige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in den Kirchenkreisen sind die Kirchenkreis-Umweltbeauftragten, vor allem, wenn auf regionale Umweltprobleme reagiert werden muss. Sie gewährleisten auch den Informationsfluss bis in die Kirchengemeinden hinein. Ihre Information und Weiterbildung gehören zu den Aufgaben der Arbeitsstelle Umweltschutz.

Mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist erstmalig ein gemeinsames Projekt initiiert worden (Kooperationsprojekt „Energiebausteine“). Ziel soll eine Förderung u.a. energiesparender Maßnahmen, aber auch der Nutzung regenerativer Energien in Kirchengemeinden aus gemeinsam eingeworbenen Spenden- und Sponsorenmitteln sein. Bisher konnten in verschiedenen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden im Rahmen des Projektes Energieberatungen, Nutzerschulungen und auch Spendeneinwerbungen vorgenommen werden.

Die Arbeitsstelle vertritt die Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen im Tierschutzbeirat des Landwirtschaftsministeriums und am Runden Tisch „Agenda 21“ des Umweltministeriums mit seinen Arbeitsgruppen; sie kooperiert mit den Evangelischen Heimvolkshochschulen und der Evangelischen Jugendbildungsstätte Asel (Ostfriesland). Auch die Umweltverbände und andere gesellschaftliche Gruppierungen suchen die Kooperation zu bestimmten Themen. Die inhaltlichen Schwerpunkte haben sich von der Thematik „Kirche und ihr Land“ mehr zu den Themen Gentechnik, Waldwirtschaft, Klimaschutz, Energieeinsparung und Mobilfunk verschoben. Besonders das Förderprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück „600-Kirchendächer-Programm“ ließ den Bedarf nach Energieberatung stark ansteigen. Bei Kirchenkreis-Küstertagungen wurden Küster und Küsterinnen zum Thema „Umweltschutz in der Kirchengemeinde“ fortgebildet.

7. Arbeitsbereich VI

7. Arbeitsbereich VI

Kirchengemeinden und Kirchenkreise können auch in Zukunft die Kompetenz der Arbeitsstelle Umweltschutz in Anspruch nehmen. Besondere Bedeutung haben nach wie vor Fragen nach dem Umgang mit Gebäuden und Außenanlagen einschl. der Fragen nach Möglichkeiten der Energieeinsparung und des Einsatzes regenerativer Energien. Auch die Verwaltung des übrigen Grundbesitzes der Kirchengemeinden (siehe 13 V 2) wird immer wieder ökologische Fragestellungen mit sich bringen. Kirchengemeinden, die sich mit komplexen Themen wie etwa der Gentechnik oder mit örtlich sehr konfliktbeladenen Fragen wie etwa der Installation von Mobilfunkanlagen (siehe 13 V 2) auseinandersetzen, werden in der Regel auf fachkundige Unterstützung angewiesen sein. Wie kann der Umweltschutz im Alltag von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen umgesetzt werden? Zu einzelnen Aspekten dieser Frage müssen Informationen gesammelt, bewertet und weitergegeben werden. Impulse und Hilfestellungen sind auch im Bereich kirchlicher Umweltpädagogik wichtig.

Internet: www.afg-hannover.de/ASt-Umweltschutz

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

Der Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“ vereinigt die folgenden Fachgebiete:

- Arbeitsstelle Ökumene (Fachgebiet 1),
- Arbeitsstelle Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit (Fachgebiet 2; dazu unter 6 V 2),
- Fachgebiet Kirche und Judentum (Fachgebiet 3),
- Arbeitsstelle für Religionen und Weltanschauungsfragen (Fachgebiet 4),
- Ostkirchen und Aussiedlerarbeit (Fachgebiet 5),
- Fachgebiet Islam und Migrationsfragen (Fachgebiet 6).

Der Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“ deckt mit diesen Fachgebieten ein breites Spektrum theologischer Grundfragen ab. Was auf den ersten Blick als nicht zusammengehörig erscheinen mag, lässt bei näherem Hinsehen viele innere Verbindungen erkennen. Sie bestimmen die Zusammenarbeit der Fachgebiete untereinander. Immer wieder werden neue thematische Schnittmengen entdeckt, so z. B. das Thema der „Abrahamitischen Religionen“ (Judentum, Christentum, Islam), Grundfragen des Dialoges mit den anderen Weltreligionen, Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, Ökumene und neureligöse weltanschauliche Gemeinschaften, Ausländergemeinden und Migrationsfragen, Orthodoxie in Osteuropa und in Deutschland, Ökumenische Verantwortung und Fairer Handel, Sektenwerbung unter Aussiedlern usw. Auch große „Querschnittsthemen“ wie „Millenium“ im Jahr 1999/ 2000 und die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ wurden und werden im Zusammenwirken mit anderen Arbeitsbereichen des Amtes für Gemeindedienst gemeinsam bearbeitet.

a) Arbeitsstelle Ökumene

Die Arbeitsstelle Ökumene dient einem vertieften Miteinander der Lutheraner mit Katholiken, Reformierten, Freikirchen und Orthodoxen im Gebiet der Landeskirche. Sie vermittelt Informationen und Impulse aus den anderen Kirchen, aus ökumenischen Dialogen und aus der Weltökumene in unsere Landeskirche hinein. Gleichzeitig pflegt sie ökumenische Kontakte zu anderen Kirchen und Gruppen und bringt dort Informationen und Anliegen aus unserer Landeskirche ein. Dabei stehen theologische Inhalte im Vordergrund. Die Arbeitsstelle unterstützt Kirchengemeinden, ca. 100 Ökumene-

gruppen, 20 örtliche Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK) und drei Ökumenische Gemeindezentren (ÖGZ) in ihrer Arbeit. Beratung, Materialversand und der Ökumenische Infobrief mit zwei Ausgaben im Jahr spielen dabei eine große Rolle. Betreut werden die Kirchenkreisbeauftragten für Konfessionsökumene u. a. durch Hilfe bei der ökumenischen Fortbildung. In verschiedenen ökumenischen Gremien, besonders in der ACK Niedersachsen (ACKN; siehe 6 III 1), trägt der Referent für Ökumene zu einem vernetzten ökumenischen Austausch bei.

Ökumenische Fortbildung von Hauptamtlichen, vorwiegend von Theologen und Theologinnen unserer Landeskirche, ist die Hauptaufgabe der Arbeitsstelle. An zweiter Stelle stehen regelmäßige Kontakte zu den katholischen Bistümern und gemeinsame Bildungsmaßnahmen mit ihnen. Fast ebenso intensiv ist die Mitarbeit in der ACKN. Über die ACKN wird der Kontakt zur ganzen Breite der Konfessionsökumene gepflegt, vor allem auch zur Orthodoxie.

Inhaltlich standen und stehen grundsätzliche und aktuelle Themen aus dem lutherisch/römisch-katholischen Dialog im Vordergrund (dazu 6 I 3). Als ökumenisches Projekt gewinnt die Dekade zur Überwindung von Gewalt an Bedeutung. Vom Millennium her haben Pilgerwege an Interesse gewonnen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Fortbildungsarbeit bilden die ca. 70 Kirchenkreisbeauftragten für Konfessionsökumene. Seit 1995 hat die Arbeitsstelle diese Multiplikatorengruppe aufgebaut, zunächst in einer Erprobungsphase mit einer begrenzten Anzahl von Sprengelbeauftragten. Bis 2001 ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Kirchenkreisbeauftragten für Konfessionsökumene abgeschlossen. Diese Beauftragten werden mit aktuellen Informationen versorgt und in Regional- und Jahrestagungen besonders fortgebildet. Sie sollen möglichst für die turnusmäßige Gestaltung von Kirchenkreiskonferenzen zu konfessionsökumenischen Themen sorgen und längerfristig verstärkt Referentenaufgaben wahrnehmen. Aus ihren Reihen kommen die Gesprächspartner für die Begegnungen mit den katholischen Diözesankommissionen für Ökumene. Auf landeskirchlicher Ebene sollen die bereits praktizierten Begegnungen zwischen den Diözesankommissionen und den Kirchenkreisbeauftragten intensiviert werden. Von katholischer Seite bestehen Entgegenkommen und entsprechende Erwartungen

In der lutherisch/römisch-katholischen Ökumene ist es gerade nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zu Rechtfertigungslehre (dazu unter 6 I 3) wichtig, trotz aktueller Irritationen die praktische Ökumene am Ort und die Dialogkontakte auf allen Ebenen zu intensivieren. Daher veranstaltet die Arbeitsstelle wieder eine Jahrestagung für örtliche ACK und Ökumenegruppen, und sie fördert ökumenische Pfarrkonferenzen. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit der Kirchenkreisbeauftragten von besonderer Bedeutung.

Die orthodoxen Gemeinden sind dabei, sich dauerhaft in Deutschland zu etablieren (siehe 6 I 4). Ihre Bedeutung als Dialogpartner nimmt zu. Besonders die Russisch-Orthodoxe Kirche wird an Gewicht gewinnen. Die Arbeitsstelle verstärkt entsprechend die direkten Kontakte durch Besuche und gemeinsame Seminare.

Als neues wichtiges Arbeitsfeld der Arbeitsstelle zeichnet sich der Kontakt zu allen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft ab. Allein in Hannover gibt es 38 solcher Gemeinden, die zunehmend an Kontakten interessiert sind. Hier liegt für die Zukunft eine wichtige theologische und geistliche Aufgabe der Ökumene vor Ort. Es verbindet sich damit die weitreichende Frage, ob bei uns ein buntes Spektrum von evangelischen

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

Richtungen entstehen wird oder ob es gelingen kann, einen Teil dieses Reichtums befruchtend in unsere Gemeinden zu integrieren. Diese Frage wird zurzeit auf der Ebene der EKD bedacht. Die EKD wird in absehbarer Zeit Überlegungen und Modelle für die Mitgliedschaft ausländischer Christen und Christinnen oder Gemeinden vorstellen, mit denen sich die Landeskirche dann auseinandersetzen muss. Unabhängig davon hat das Landeskirchenamt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (siehe 6 III 1) gebeten, für den Bereich der Landeskirche schon bald alle Gemeinden ausländischer Sprache und Herkunft zu einem Treffen nach Hannover einzuladen. Die Landeskirche hat dafür intensive Mitarbeit zugesagt.

Internet: www.afg-hannover.de/Oekumene

b) Kirche und Judentum

Das Fachgebiet hat die Aufgabe, die Hinwendung zu einem erneuerten Verhältnis von Christen und Juden zu fördern und zu begleiten. Mit dem Fachgebiet sind zwei Arbeitskreise verbunden: zum einen die Sprengelbeauftragten und zum anderen der Kreis derjenigen, die in ihrem Theologiestudium ein Studienjahr an der Hebräischen Universität in Jerusalem („Studium in Israel“) verbracht oder eine vergleichbare andere jüdische Einrichtung besucht haben. Acht Absolventinnen dieser Programme sind inzwischen ordinierte Pastorinnen.

Die Beratungstätigkeit des Fachgebietes hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Erbeten werden insbesondere Beratung in Fragen der Gottesdienstgestaltung sowie der Planung von Seminaren und Gemeindeveranstaltungen, die Vermittlung von Kontakten zu jüdischen Gemeinden und die Klärung theologischer Fragen.

Nach wie vor wird das Fachgebiet in umfangreichem Maße für Vorträge und Seminare in Anspruch genommen. Nach der programmatischen Erklärung der Landessynode von 1995 zum Verhältnis von Christen und Juden haben sich eine Reihe von Kirchenkreistagen und vor allem Mitarbeiterkonferenzen mit unterschiedlichen Aspekten des Themas befasst. Dieser Impuls ist inzwischen abgeflacht. Das Thema wird vor allem in einzelnen Gruppen der Gemeindegliederarbeit aufgenommen – das aber in beträchtlicher Breite.

Im Berichtszeitraum sind vom Fachbereich 20 Arbeitshilfen erarbeitet worden. Jährlich erscheint eine Hilfe zum 10. Sonntag nach Trinitatis, dem Israelsonntag, zur Vorbereitung des Gottesdienstes durch eine Gemeindegruppe. Weitere Hilfen sind vor allem zu jüdischen Festen im Zusammenhang mit den christlichen Festen erschienen.

Um einen neuen Impuls in die Landeskirche zu geben, ist in Zusammenarbeit mit dem Verein „Begegnung – Christen und Juden. Niedersachsen“ (niedersächsisches Mitglied des Ev.-luth. Zentralvereins für Begegnung von Christen und Juden e.V.) die Wanderausstellung „BlickWechsel“ erarbeitet worden. Die Ausstellung soll dazu beitragen, die wechselseitige Wahrnehmung von Christen und Juden zu verbessern. Sie wurde unter der Schirmherrschaft der Landesbischöfin und des Landesrabbiners im November 2000 eröffnet. Die Ausstellung stößt auf große und positive Resonanz und ist – für bislang 40 Orte – erfreulicherweise schon bis in das Jahr 2004 hinein vergeben. Die Entleiher verpflichten sich, ein Begleitprogramm zu erstellen und aktiv ihre lokale jüdische Geschichte zu erforschen.

In der Fort- und Erwachsenenbildung nimmt das jährliche Pastorkolleg einen wichtigen Platz ein. In den Bildungsstätten in Falkenburg und Hermannsburg ist das Thema fest im Jahresplan verankert.

Unter den Vorträgen und Seminaren ist nach wie vor das Thema „Kennenlernen des Judentums“ sehr gefragt. Deutlich ist, dass diese Aufgabe nur stellvertretend für die jüdischen Gemeinden wahrgenommen werden kann. Eine authentische jüdische Darstellung können Veranstaltungen des Fachgebietes nicht ersetzen. Hier wirkt sich aus, dass jüdische Gemeinden wesentlich kleiner als unsere Kirchengemeinden sind und dass die vorhandenen jüdischen Gesprächspartner in diesen Gemeinden als Ehrenamtliche arbeiten. Tätigkeiten in christlichen Gruppen stellen für sie eine beträchtliche zusätzliche Anstrengung dar.

Die Arbeit auf dem wichtigen Feld des Gottesdienstes ist in den vergangenen Jahren vorangekommen. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik (siehe 3 | 6 a) ist gut und schlägt sich in gemeinsamen Arbeitshilfen nieder. Die Diskussion um die Erneuerte Agende / Gottesdienstbuch hat das Problembewusstsein deutlich geschärft. Es gilt, nicht nur Juden diskriminierende Aussagen zu vermeiden, sondern auch positiv in Liturgie und Predigt die Verbindung zum Judentum zu benennen. Dazu sind weitere gezielte Arbeitshilfen notwendig.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung bleibt noch vieles zu verbessern. Impulse sind noch zu sehr von der Initiative einzelner abhängig. Für die Fortbildung der Religionspädagogen sowie der Diakone und Diakoninnen ist in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule ein Fortbildungsangebot entwickelt worden, das aus Blockseminaren und einem Israelaufenthalt besteht. Dieser hoffnungsvolle Ansatz sollte fortgeführt werden. Große Offenheit ist bei den Lektoren und Lektorinnen zu beobachten. Mehrere Fortbildungsveranstaltungen haben inzwischen stattgefunden.

Internet: www.afg-hannover.de/Christen&Judentum

c) Arbeitsstelle für Religionen und Weltanschauungsfragen

Zur Arbeitsstelle für Religionen und Weltanschauungsfragen gehört die Beauftragte für Weltanschauungsfragen. Sie bearbeitet die theologischen, seelsorgerlichen und religionswissenschaftlichen Fragen, die sich aus dem wachsenden religiösen und weltanschaulichen Pluralismus unserer Zeit ergeben. Ihr obliegt also christliche Apologetik.

Zentrale Aufgaben sind:

- seelsorgerliche Beratungsgespräche mit Einzelpersonen (telefonisch oder persönlich),
- Beratung und Information für Interessierte, Gemeinden und kirchliche Stellen, Schulen, staatliche Behörden und Medien,
- Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Seminare und Publikationen,
- Fortbildung durch Tagesseminare, Pastoralkollegs und Studienkurse,
- Vorlesungen und Blockseminare für Weltanschauungsbeauftragte der Kirchenkreise, für Religionspädagogen und -pädagoginnen, Studierende der Ev. Fachhochschule Hannover sowie Lehramtsanwärter und -anwärterinnen der Institute des Landes Niedersachsen,
- Erstellung von Gutachten für kirchliche Einrichtungen und Gremien sowie für staatliche Dienststellen (z.B. Jugend- und Sozialbehörden, Ordnungsämter, Polizei),
- Beobachtung und Auswertung von religiösen/weltanschaulichen Entwicklungen in der Gesellschaft.

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

Seit vielen Jahren besteht ein Kreis von nunmehr 78 Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen, die als örtliche Weltanschauungsbeauftragte arbeiten. Für Rat- und Hilfesuchende sind sie die erste Ansprechstelle im jeweiligen Kirchenkreis bzw. in der Region. Die Beauftragten treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch in ihrem Sprengel sowie zu Fortbildungsangeboten der landeskirchlichen Beauftragten. Weil in dieser Aufgabe so viele Personen engagiert mitarbeiten, kann in der Landeskirche die Sekten- und Weltanschauungsberatung flächendeckend geleistet werden.

Weil die wachsende Zahl neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen zu erheblichen Konflikten führte, setzte der Deutsche Bundestag im Jahre 1998 die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ ein. Die Kommission sollte die Frage beantworten, ob und wo im Blick auf die neuen Gruppen und ihre Arbeitsmethoden staatliches Handeln erforderlich ist. Die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission und der begleitenden Sonderforschungsprojekte sind auch für die kirchliche Arbeit wichtig geworden. Sie haben gezeigt, dass die „Sekten“-Frage nicht auf ein binnenkirchliches Problem reduziert werden kann. Die religiöse und weltanschauliche Vielfalt wurde als gesellschaftliche Tatsache differenziert wahrgenommen. Außerdem wurden Erkenntnisse über die Mitgliederstruktur der Gruppierungen und Sekten gewonnen, auch über Ausstiegswahrscheinlichkeiten. Für die Praxis der Arbeitsstelle ergab sich als Folge: Mit dem Etikett „Sekte“ ist zurückhaltend umzugehen; bei Einschätzung von Gruppen, Sondergruppen u.ä. muss differenziert vorgegangen werden. Die Vielfalt der religiösen Angebote und die Möglichkeit der Wahl zwischen ihnen müssen – bei aller Ambivalenz der Wahlfreiheit – anerkannt werden. Es muss Aufgabe der Arbeitsstelle sein, sachlich über Lehren, Praktiken und Lebensformen der jeweiligen Gruppen oder Gemeinschaften zu informieren und Probleme und Gefahren deutlich zu benennen. Das eigene christliche Bekenntnis, Welt- und Menschenbild wird dabei naturgemäß mit eingebracht. Oft hilft es – an der passenden Stelle der Beratungs-Situation ausgesprochen – bei der „Fein-Wahrnehmung“ von Gruppen, die auf den ersten Blick sympathisch und plausibel erscheinen.

Der Bericht der Enquete-Kommission hat gezeigt, dass ein „endgültiges Verlorensein in den Fängen einer Sekte“ eher die Ausnahme bildet: Häufig bleiben Menschen nur so lange in der „Sekte“, wie ihr Angebot zu einer bestimmten Lebenssituation „passt“. Dass ein „Sekten“-Beitritt daher nichts Endgültiges bedeuten muss, ist vor allem den Angehörigen von „Sekten“-Mitgliedern immer wieder deutlich zu machen. In der Beratungsarbeit ist es wichtig, die Angehörigen vor Panik-Reaktionen und Hysterie zu bewahren, realistische Perspektiven zu eröffnen, Strategien der kleinen Schritte und der kleinen Erfolge zu entwickeln, zum langen Atem zu ermutigen und die seelsorgerliche Begleitung zu gewährleisten.

Gegenüber den „Sekten“-Mitgliedern ist es wichtig, Verständnis für die Motive ihres Beitrittes bzw. Bleibens in der Gruppe zu finden. Damit ist die Gruppe selbst nicht gutgeheißen, aber der einzelne Mensch wird ernst genommen. Er wird sich dann auch eher auf die problematischen Seiten seiner Gruppe ansprechen lassen. Insgesamt muss in der Weltanschauungsarbeit verstärkt eine Kultur des sachlichen, von klaren theologischen Positionen getragenen Umganges auch mit fremdartigen und konfliktträchtigen Gruppierungen entwickelt werden.

Eine besorgniserregende Entwicklung hat sich in den letzten Jahren gezeigt: Immer mehr Anrufende können scheinbar nicht mehr zwischen tatsächlich selbst Erlebtem und über Medien Erfahrenem unterscheiden. Offenbar ist mitunter die Sektenthematik das Vehikel für elementare Ängste. Andere Anfragen zeigen eine erschreckende Unsicher-

heit, das Leben selbst in den einfachsten Notwendigkeiten in die eigene Hand zu nehmen. Viele Menschen suchen Entscheidungshilfen durch „okkulte Praktiken“ oder nehmen die Angebote von selbsternannten „Therapeuten“ in Anspruch. Die Beratung dieser faktisch abhängigen Menschen wurde zum Anlass, die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Lebensberatungsstellen zu intensivieren.

Die Arbeitsstelle für Religionen und Weltanschauungsfragen und die vielen Kollegen und Kolleginnen in den Kirchenkreisen sind für viele Menschen nicht nur Anlaufstelle für Sachinformationen. Sie sind oft auch die einzige Stelle, bei der sich die Betroffenen auch mit den absurdesten Erfahrungen und Fragen ernst genommen fühlen.

Internet: www.afg-hannover.de/Weltanschauung

d) Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit

Aufgabe der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit im Amt für Gemeindedienst ist es zum einen, die ökumenischen Beziehungen nach Ost- und Südosteuropa (siehe 6 IV 2) auf allen landeskirchlichen Ebenen anzuregen, aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Zum anderen unterstützt und fördert die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit die kirchliche Integration der evangelischen Spätaussiedler aus dem Osten in unseren Gemeinden (dazu unter 5 VI).

Im Gefolge der politischen Öffnung in Osteuropa sind die Beziehungen aus unserer Landeskirche zu Partnern in Ost- und Südosteuropa zunächst stark gewachsen. Heute gilt es, die bestehenden Kontakte von über 125 Gemeinden und Kirchenkreisen unserer Landeskirche zu begleiten und zu stabilisieren. Darüber hinaus bemüht sich die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit, neue Gemeinden und Kirchenkreise zu gewinnen und zu beraten, die Partnerschaften zu Gemeinden in Ost- und Südosteuropa aufnehmen wollen.

Das Fachgebiet will dazu beitragen, dass die Möglichkeiten und Herausforderungen des politischen und gesellschaftlichen Wandels in den ehemals kommunistischen Ländern als einmalige Chance begriffen werden, den Aufbau der dortigen Kirchen ebenso wie den Aufbau der neuen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv zu unterstützen und kritisch zu begleiten. Dabei muss das Engagement in unserer Kirche auch von der Bereitschaft getragen sein, Anteil zu nehmen an den Erfahrungen der Christen in Osteuropa, die ihren Glauben in den Jahrzehnten der Unterdrückung bewahrt haben. Diese Menschen wiederum haben Interesse an unseren Erfahrungen, Arbeitsformen usw.

Die Ostkirchenarbeit umfasst folgende Angebote:

- Beratung und Information von Gruppen und Gemeinden unserer Landeskirche, die Kontakte zu kirchlichen Partnern in Osteuropa anstreben.
- Im Rahmen der länderspezifischen Konsultationen Erfahrungsaustausch und Information für Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche, die in das selbe osteuropäische Land bereits Verbindungen pflegen. Zurzeit existieren vier Konsultationsgruppen (zu Polen, Rumänien, zur GUS, zu den baltischen Staaten), die jeweils mindestens einmal im Jahr zusammenkommen. Eine Konsultationsgruppe Tschechien ist in Planung.
- Vielfältige Informations- und Bildungsangebote (ein- bis mehrtägige Seminare, Vorträge, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit, Literaturlisten), u.a. zur Geschichte und zur aktuellen Situation der Kirchen, Gemeinden und Christen in

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

Osteuropa sowie zu den dortigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

- Unterstützung von Ausbildungsstätten unserer Landeskirche bei Projekten (Studien- und Begegnungsreisen, Besuche osteuropäischer Gruppen u.ä.), die auf Osteuropa bezogen sind.
- Einladung von Gruppen aus kirchlichen Ausbildungsstätten verschiedener osteuropäischer Länder zu Studien- und Begegnungsaufenthalten in unserer Landeskirche.
- In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Ökumene (siehe 3 I 8 a) wird der Arbeitskreis Theologie und Frömmigkeit der Orthodoxie verantwortet. Angesichts der vermehrten Kontakte auch zu orthodoxen Kirchen hat dieser Kreis die Aufgabe, den Gemeinden und kirchlichen Gruppen/Gremien bei Reisen oder anderen Orthodoxiekontakten durch Beratung und Information zu helfen. Außerdem will er das Verständnis für die orthodoxen Kirchen erweitern.

Seit 1997 liegt die Geschäftsführung der landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“ (dazu 5 XII) bei einem Mitarbeiter der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit. Diese Anbindung ist auch unter fachlich-inhaltlichen Aspekten sinnvoll und für beide Seiten gewinnbringend.

Internet: www.afg-hannover.de/Ostkirchen&Aussiedlerarbeit

e) Fachgebiet Islam- und Migrationsfragen

Das Fachgebiet fördert zum einen die kirchliche Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Religionen, insbesondere mit dem Islam. Zum anderen koordiniert und vermittelt das Fachgebiet Impulse und Informationen an die Migrationsarbeit (Ausländer- und Flüchtlingsarbeit) in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (dazu unter 5 VII 2).

Im Bereich der Islam-Fragen sind die seit 1995 zweijährlich stattfindenden gemeinsamen Pastoralkollegs mit türkischen Imamen zur festen Einrichtung geworden. Der Beauftragte informiert und berät in Islam-Fragen. Als Fachgremium der Landeskirche traf sich regelmäßig der Arbeitskreis „Kirche und Islam“. Schwerpunktmäßig wurden bundesweit nachgefragte Stellungnahmen und Handreichungen zu gesellschaftlich kontroversen Themen wie „Islamische Beerdigungen“ und „Der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf“ erarbeitet. Insgesamt geht es um sachliche Information und die Förderung der Kenntnisse und der Dialogfähigkeit von evangelischen Christen und Christinnen. Dabei wird Wert gelegt auf eine differenzierte Wahrnehmung des Islam in seinen unterschiedlichen Ausprägungen.

Die auf 20 Nummern angelegte, in ihrer Art EKD-weit einmalige Faltblattserie „Christentum für Muslime erklärt“, die zweisprachig in türkisch und deutsch erscheint, steht kurz vor dem Abschluss. Seit 1999 ergehen in Kooperation mit dem Bistum Hildesheim jährlich Grüße an die in Niedersachsen lebenden Muslime zu ihrem hohen Fest des Ramadan-Endes.

Je stärker das Zusammenleben mit Muslimen als gesellschaftliches Problem erkannt wird – genannt sei hier vor allem das auch in Niedersachsen auf der Tagesordnung stehende Thema eines islamischen Religionsunterrichtes (dazu unter 8 II) –, desto stärker erfährt auch die landeskirchliche Islamarbeit Beachtung auf politischer Ebene. Indiz ist die Berufung des Beauftragten in den Fachausschuss „Muslime in Niedersach-

sen“ der Ausländerbeauftragten des Landes. Dieser Ausschuss war federführend für die erste landesweite Themenwoche „Alltag von Muslimen in Niedersachsen“, die im November 2000 durchgeführt wurde. An der Auftaktveranstaltung waren neben dem landeskirchlichen Beauftragten, der einen der drei Eröffnungsvorträge hielt, auch Mitglieder des Arbeitskreises „Kirche und Islam“ beteiligt.

Im Bereich des interreligiösen Dialoges hat der Beauftragte die Landeskirche als Vorstandsmitglied im Verein für das EXPO-Projekt der Stadt Hildesheim „Zur Förderung der Begegnung der Weltreligionen und des interkulturellen Gesprächs e.V.“ vertreten. Als Ergebnis langjähriger Vorbereitungen fand Anfang September 2000 in Hildesheim eine auch überregional viel beachtete dreitägige Veranstaltungsreihe „Menschen aller Religionen im Gespräch: Die Weltreligionen in ihrer Bedeutung für Mensch, Natur, Technik“ statt. In unterschiedlichen Foren und auf verschiedenen Ebenen waren führende Repräsentanten aller großen Weltreligionen beteiligt. Für die künftige Dialog-Arbeit in der Landeskirche ist ein deutlicheres Profil anzustreben. Dazu bedarf es einer Vernetzung und einheitlichen Präsentation der verschiedenen lokalen und überregionalen Aktivitäten auf diesem Gebiet.

8. Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“

9. Arbeitsbereich VIII – ZENTRUM FÜR MEDIEN KUNST KULTUR

Die bisherige Medienzentrale wurde im Jahr 2000 in „Zentrum für Medien Kunst Kultur“ umbenannt. Damit soll schon im Namen der Aufgabenschwerpunkt ‚Kunst und Kultur‘ deutlich erkennbar sein und der Bedeutung dieses Bereiches für die kirchliche Arbeit Rechnung getragen werden.

Aufgabe des Zentrums ist es, die Begegnung zwischen der evangelischen Kirche, den Medien und den zeitgenössischen Künsten zu fördern. Das Zentrum soll den Dialog mit den verschiedenen Künsten, wie z. B. der bildenden Kunst, dem Theater, der Literatur, dem Film und der Kulturarbeit, pflegen und fortentwickeln.

Darüber soll die ästhetische Gestalt der Kirche neu entdeckt und für den Glauben erfahrbar gemacht werden. Den verschiedenen zeitgenössischen Künsten wird in der Kirche Raum geschaffen. Sie werden in ihrer Eigenständigkeit und in ihrem Verhältnis zur Kirche, zum Glauben und zur Religion wahrgenommen und vermittelt.

Das Zentrum für Medien Kunst Kultur

- bietet Beratung und Verleih von Medien, Büchern und Materialien an,
- veranstaltet Fortbildungen,
- erstellt eigene Publikationen und Medienproduktionen,
- führt Ausstellungen und Veranstaltungen durch,
- berät Kunst- und Kulturprojekte,
- vermittelt Künstler und Künstlerinnen,
- vermittelt Referenten und Referentinnen sowie Berater und Beraterinnen für Medien, Kunst- und Kulturarbeit.

Es kooperiert mit Medien- und Kultureinrichtungen und Verbänden und arbeitet in entsprechenden Gremien des öffentlichen Lebens mit.

Das Fachgebiet „Aktive Medienarbeit“ musste 1999 wegen notwendiger Einsparungen gestrichen werden. Es ist tätig gewesen in den Bereichen Filmvorführ- und Videoschein,

9. Arbeitsbereich VIII – ZENTRUM FÜR MEDIEN KUNST KULTUR

Schnitt und Videoproduktion, Fotoarbeit, Beiträge für offene Kanäle, Jugendfilmclubarbeit.

a) Medienverleih

Für den vielfältigen Bedarf in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit, in der Schule und in Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet der Medienverleih Spiel- und Kurzfilme, Tonbilder, Dias, Folien und Videokassetten. Die Gruppenmedien finden ihren Einsatz in den unterschiedlichsten Zielgruppen. Besonders durch den laufend aktualisierten Bestand an Medien und Angeboten zum Thema „Dritte Welt/ Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit“ (s. 6 V) werden auch viele Interessenten und Interessentinnen außerhalb der Kirche erreicht, und nicht nur das Fach „Religion“ nutzt den Verleih in den Schulen.

Die ca. 6.000 Medienausleihen erreichen fast 100.000 Besucher und Besucherinnen. Die Beratungsnachfragen haben kontinuierlich zugenommen (ca. 350 jährlich). In den Kirchenkreisen gibt es ca. 50 Medienbeauftragte und 18 Medienstellen, die jeweils zu Informationsveranstaltungen über neue Medien eingeladen werden.

Durch das zunehmend frei zugängliche Medienangebot und eigene Kopiermöglichkeiten ist keine Steigerung der Verleihzahlen bei den klassischen Medien wie 16 mm-Filmen, Videos und Dias zu beobachten. Aber der Bedarf an Orientierungshilfe auf dem unübersichtlichen Medienmarkt und an Beratung zu den Einsatzmöglichkeiten der Medien hat zugenommen. Ebenso ist ein Interesse an neuen Medien wie DVD, CD-Rom zu beobachten.

b) Medienpädagogik

Aufgabe dieses Fachbereiches ist es, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem selbständigen Umgang mit Medien zu verhelfen. Das geschieht u. a. durch Medienbörsen mit mediendidaktischen Diskussionen, durch Beratung und andere Veranstaltungen.

Medienpädagogische Kompetenz muss in besonderer Weise gefördert werden angesichts der Zunahme medialer Kommunikation in allen Lebensbereichen. Nach wie vor wird die Medienpädagogik befragt zu Themen wie Kinder und Fernsehen, Gewalt in den Medien, aber auch zu den Strukturen des Medienmarktes, der Konzentration und der wirtschaftlichen Interessen von Mediengesellschaften, zu dem Einfluss auf Künste und Kultur sowie zur Entwicklung einer eigenständigen „Medienkunst“.

c) Buch- und Büchereiarbeit

Die zurzeit ca. 200 evangelischen öffentlichen Büchereien unserer Landeskirche sind Mitglied im Deutschen Verband Ev. Büchereien (DVEB).

Bei diesen Büchereien handelt es sich um öffentliche Gemeinde-, Krankenhaus- und Heimbüchereien sowie Sonderformen der öffentlichen Büchereien (z.B. aufsuchende Büchereiarbeit). Die Arbeit in den Büchereien wird in der Regel von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ca. 800) geleistet. Dazu werden eine Ausbildung zum Büchereiassistenten / zur Büchereiassistentin angeboten sowie ein Grundkurs für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Büchereien.

Die Fachstelle für Büchereiarbeit des Zentrums unterhält eine Zentral- und Ergänzungsbücherei, deren Bestände für die Bücherei- und Bildungsarbeit den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Sie bietet als Dienstleistung

Beratung, Vermittlung von Literatur, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Bereitstellung von Materialhilfen sowie die Vermittlung von Autoren und Autorinnen sowie Referenten und Referentinnen.

Die Buchbestände in den Büchereien werden zunehmend durch andere Medien ergänzt, z. B. durch Spiele, aber auch durch Videos, Tonkassetten, CD-ROMs. In einem Projekt des Zentrums „Büchereien ans Netz“ wird seit 2001 mit ausgewählten Büchereien ein EDV-Programm für den Verleih, die Vernetzung zwischen den Büchereien und der Fachstelle und die Einführung von Internet für die Büchereinutzer erprobt.

d) Spiel- und Theaterpädagogik / Bibliodrama

Spiel- und theaterpädagogische Arbeitsformen, gestalterische Fähigkeiten werden durch Beratung, Fortbildung und Materialangebote in alle Bereiche gemeindlicher Arbeit sowie in den Religionsunterricht eingebracht.

Spiel- und Theaterformen wie Maskentheater, Figurentheater, Tanz, Stimme/Sprache, Rollentraining und Spieltheorie werden in Seminaren angeboten. Experimentelle Werkstätten zu Symbolthemen und rituellem Spiel und Werkstätten in sakralen Räumen haben sich entwickelt.

Gruppen, die zu besonderen Anlässen spielen wollen, und Theatergruppen erhalten von der Textberatung bis zur Praxisbegleitung Unterstützung.

Es wird ein zweijähriger Ausbildungskurs „Bibliodrama Leiten“ angeboten.

Bibliodrama ist inzwischen eine anerkannte Praxis zur Erschließung biblischer Texte und christlicher Existenz. Bibliodrama ist erfahrungs- und textorientiert mit dem Ziel, eigene Erfahrungen mit Hilfe des Spiels in Kontakt zu bringen mit Erfahrungen, die die Geschichten, Situationen, Personen der Bibel bestimmen. Das Interesse an dieser Methode ist groß und das Fachgebiet sichert durch Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Bibliodrama eine qualifizierte Ausbildung.

Berufsbegleitend wird eine zweijährige Fortbildung in Spiel- und Theaterpädagogik angeboten. Die Fortbildung in spiel- und theaterpädagogischer Arbeit bildet den Schwerpunkt in diesem Fachgebiet.

e) Kunst und Kultur

Der Fachbereich Kunst und Kultur will die Begegnungen zwischen Kirche, den zeitgenössischen Künsten und der Kulturarbeit intensivieren (s. auch 7 II). Er will einen offenen Dialog zwischen kirchlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gemeindegliedern sowie Künstlerinnen, Künstlern, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeitern entwickeln.

Dazu bietet der Fachbereich an:

- Fachtagungen zur Reflexion und Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Künsten, von Theologie und ästhetischen Erfahrungen (s. z. B. Loccumer Protokolle: Die Künste und die Kirche I u. II),
- Wanderausstellungen wichtiger Künstler und Künstlerinnen für die Gemeinden,
- Theateraktionen, z. B. Theatertage der Kirche; SCENA – Theater und Religion, ein internationales Festival,
- Aschermittwoch der Künste – eine Begegnung zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Vertreterinnen und Vertretern der Kirche.

9. Arbeitsbereich VIII – ZENTRUM FÜR MEDIEN KUNST KULTUR

9. Arbeitsbereich VIII – ZENTRUM FÜR MEDIEN KUNST KULTUR

Der Fachbereich hält Kontakt zur Kunstszene, vermittelt Künstler und Künstlerinnen und berät für Ausstellungen, Veranstaltungen und bei Gestaltungsaufgaben. Es erscheinen Publikationen und Kataloge. Unregelmäßig erscheint ein Kunst-Info.

In einem Arbeitskreis „Kirche Künste Kultur“, dem zurzeit beinahe 400 Interessenten und Interessentinnen angehören, wird der Informations- und Erfahrungsaustausch gepflegt und sowohl über Theorie wie kulturelle Praxis in der Kirche diskutiert.

Für den Bereich Theater besteht ein bundesweiter Arbeitskreis „Kirche und Theater“ in der EKD, der vom Leiter des Zentrums betreut wird.

Von 1996 bis 1999 führte das Zentrum für Medien Kunst Kultur im Auftrage des Landeskirchenamtes mit Unterstützung der Hanns-Lilje-Stiftung zusammen mit einem Kunstbeirat das Projekt „Den Künsten in der Kirche Raum geben“ durch. Gegenstand des Projektes war eine Recherche, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zielen kirchliche Kunst- und Kulturarbeit Dialogprozesse zwischen Kirche und Künsten in Gang setzt. Dazu wurden in der Landeskirche Angebote im Bereich der zeitgenössischen Künste und Kulturarbeit erfasst, um damit Grundlagen zu legen für die Verbesserung der kirchlichen Kunst- und Kulturarbeit.

Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass in der hannoverschen Landeskirche eine hohe Akzeptanz und Erwartung an kirchliche Kunst- und Kulturarbeit vorhanden sind. Die Auseinandersetzung, Präsentation und eigengestalterische Teilhabe an Musik, bildender Kunst, Literatur, Theater etc. werden insgesamt als notwendig und sinnvoll angesehen. Es bedarf jedoch stärkerer Professionalität auf diesem Gebiet. Dazu sind Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pastoren, Pastorinnen und Mitarbeitende notwendig. Ebenso ist eine Kunstberatung sicherzustellen, die Kompetenz und Kontinuität sichert.

Internet: www.afg-hannover.de/ZMKK

II. Kirchliche Freizeit- und Tagungsstätten

In der Landeskirche gibt es rund 80 Tagungsstätten mit ca. 3.700 Betten. Träger sind die unterschiedlichsten kirchlichen Körperschaften und diakonischen Einrichtungen. Unmittelbar in der Trägerschaft der Landeskirche stehen lediglich das Hanns-Lilje-Haus in Hannover mit 30 Betten, das Lutherheim in Springe mit 70 Betten und die Tagungsstätte in der Ev. Akademie Loccum mit 170 Betten. Ferner bieten die Predigerseminare Celle, Hildesheim und Loccum die Möglichkeit, die dort jeweils freien Kapazitäten für die Unterkunft von Gruppen zu nutzen. Der Ausstattungsstandard der Tagungsstätten reicht von einfachen Häusern bis zur hotelähnlichen Einrichtung. Damit stehen für ein weites Spektrum von Veranstaltungen – von der Konfirmandenfreizeit bis zur wissenschaftlichen Tagung – Räumlichkeiten zur Verfügung.

Nach Aufgabe des Predigerseminars Hildesheim im April 2002 soll in dem freiwerdenden Gebäude eine weitere landeskirchliche Tagungsstätte mit musikischem Schwerpunkt eingerichtet werden. Dort soll insbesondere die Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik (siehe 3 I 6 a) ihre Kurse durchführen. Für die neue Tagungsstätte werden erhebliche Investitionsmittel und laufende Zuschüsse erforderlich sein. Gegenwärtige Schätzungen gehen von Investitionen in Höhe von rund 8,5 Mio. DM und einem jährlichen laufenden Zuschuss-Bedarf von ca. 300.000 DM aus. Die Beratungen zu dieser Frage sind noch nicht abgeschlossen. Vor allem müssen noch die Konsequenzen für das Hanns-Lilje-Haus bedacht werden. Dessen Auslastung wird durch die neue

Tagungsstätte verschlechtert, weil die bislang dort untergebrachten Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Kursen der Arbeitsstelle künftig wegfallen.

Die Diskussion über die Tagungsstätte in Hildesheim war Anlass, für die Tagungsstätten in der Landeskirche ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dieses Gesamtkonzept wird im Wesentlichen die Profile der einzelnen Tagungsstätten herausarbeiten sowie mögliche Synergieeffekte und eine gemeinsame Marketingstrategie untersuchen. Die Ergebnisse der Beratungen stehen noch aus.

Die Zuwendungen an diejenigen Tagungsstätten, die zwar nicht in unmittelbarer Trägerschaft der Landeskirche stehen, aber aus dem landeskirchlichen Haushalt mitfinanziert werden (Haushaltsstelle 2310.7375), sind mit dem Haushalt 2001/2002 neu geordnet worden. Die Tagungsstätten erhalten jetzt einheitlich für jeden Kubikmeter umbauten Raumes einen bestimmten Festbetrag. Die Höhe dieses Betrages entspricht dem Betrag, den auch die Kirchengemeinden pro Kubikmeter als Zuweisung für die Unterhaltung ihrer Gebäude erhalten. Mit dieser Form der Bezuschussung sollen Unterschiede in der Bausubstanz der Tagungsstätten ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird unter den Tagungsstätten Wettbewerbsneutralität geschaffen. Für eine Übergangszeit von vier Jahren erhalten Tagungsstätten, deren Zuwendung bisher über dem ab 2001 zu gewährenden Betrag lag, eine Übergangshilfe. Sie wird in Höhe der Differenz zu der bisherigen Zuwendung gewährt, aber jährlich um 25 % reduziert.

III. Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V.

Das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. wurde 1960 gegründet und nimmt seitdem die Aufgabe wahr, Familien im ländlichen Raum durch Vertretung der Hausfrau in Notsituationen Hilfe zu leisten. Dies geschieht durch den Einsatz von staatlich geprüften Dorfhelferinnen, für deren Ausbildung, Anstellung, Vermittlung und Betreuung der Verein Sorge trägt. Zur Aufgabenerfüllung werden unterhalten:

- das Evangelische Dorfhelferinnenseminar Loccum als Ausbildungsstätte mit einer hauptamtlichen Seminarleiterin (0,75 % Stelle),
- die Geschäftsstelle mit Sitz im AfG (4,5 Stellen) und
- 40 Stationen als regionale Einsatzstellen.

In den Kuratorien vor Ort setzen sich zurzeit 627 Ehrenamtliche für die Arbeit der 110 Dorfhelferinnen im aktiven Dienst ein.

Für den diakonischen Dienst ist das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamt unverzichtbar. In den Kuratorien, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand arbeiten Vertreter und Vertreterinnen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln, Kommunen, Landfrauen und Landvolk als berufsständische Vertretungen, Landwirtschaftskammern, Heimvolkshochschulen, Diakonie- und Sozialstationen zusammen.

In den vergangenen sechs Jahren wurde die Dorfhelferinnenarbeit durch folgende Veränderungen grundsätzlich in Frage gestellt:

- Einführung der Pflegeversicherung,
- Änderung des Agrarsozialreformgesetzes,

- Änderung der Landesförderung für Sozialstationen mit Beendigung der Fachkraftförderung, im Nachgang Einstellung der kommunalen Förderung,
- Einstellung der Landesförderung der Dorfhelferinnenarbeit durch das Landwirtschaftsministerium, dafür Aufnahme der Fehlbedarfsfinanzierung für das Dorfhelferinnenseminar.

Durch die Vereinbarung mit den Landwirtschaftlichen Sozialversicherungen als Hauptkostenträger (90% der Dorfhelferinneneinsätze) konnte ein kostendeckender Tagesatz vereinbart werden. Die Verhandlungen wurden seinerzeit durch ein deutliches Votum der berufsständischen Vertretung, der Landfrauen und des Landvolkes nachhaltig unterstützt.

Ende 1995 kündigte die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig als eine der fünf beteiligten evangelischen Kirchen in Niedersachsen die Vereinbarung über die Finanzierung des Seminars und der Geschäftsstelle. Grund war die Schließung der letzten Dorfhelferinnenstation im Bereich dieser Landeskirche. Das Seminar wurde daraufhin zum 30. September 1996 von Fischerhude in die Heimvolkshochschule Loccum verlegt. Die neu zu besetzende Stelle der Seminarleiterin wurde am 1. August 1996 mit einem 75%igen Anstellungsumfang besetzt.

Ende 2001 wird der Ausbildungserlass für Dorfhelferinnen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten außer Kraft treten. Es soll nunmehr ab 2001 eine Fortbildungsregelung gemäß Berufsbildungsgesetz gelten. Es werden sich folgende Änderungen ergeben:

- statt staatlich geprüftem Abschluss – geprüfter Abschluss,
- statt Förderung über das Arbeitsamt – Beantragung von Meister-BAföG,
- statt verpflichtendem Seminarbesuch – freiwillige Teilnahme.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Dorfhelferinnenseminar und zur Prüfung bleiben zur Wahrung der Qualifikation und der Qualität der Dorfhelferinnenarbeit erhalten.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sind die durch die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger finanzierten Dorfhelferinneneinsätze rückläufig. Zum Erhalt dieses für Familien im ländlichen Raum wichtigen Dienstes wurden durch Vermittlung der Landesregierung Verhandlungen mit den außerlandwirtschaftlichen Krankenkassen geführt und ein Leistungskatalog festgelegt, in welchen Haushaltssituationen eine Dorfhelferin bzw. eine Fachkraft Leistungen zu erbringen hat. Die Absprachen zur Kostenerstattung wurden im Nachhinein von den außerlandwirtschaftlichen Krankenkassen revidiert, so dass weiterhin Verhandlungen im Einzelfall erforderlich sind.

Zur Förderung der strukturellen Klarheit verfolgt das Evangelische Dorfhelferinnenwerk die Vereinheitlichung der Finanzstruktur zum Haushaltsjahr 2003 sowie den Abbau der Doppelstruktur als kirchliches Werk und selbständiger Verein. Die allmähliche Überleitung der landeskirchlichen Stellen des Evangelischen Dorfhelferinnenwerkes zum e.V. beginnt mit der Stelle der Seminarleiterin. Diese Stelle wird zum 1. August 2001 vom Verein übernommen. Die Stellen der Geschäftsführerin und zweier Sachbearbeiterinnen in der Geschäftsstelle werden bei personellen Veränderungen vom Verein übernommen. Die Überlegungen, Diakonie- und Dorfhelferinnenstationen zusammenzufassen, wurden nicht weiter verfolgt, weil die sachlichen Voraussetzungen hierfür nicht

gegeben sind. Jedoch werden im Rahmen des Möglichen Absprachen mit dem Diakonischen Werk, der Landeskirche und den Diakonie- / Sozialstationen getroffen.

Internet: www.afg-hannover.de/dhw

IV. Erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche

Seit 1990 werden in unserer Landeskirche Aufgaben zur Förderung einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche durch das hierfür eingerichtete Dezernat wahrgenommen. Die Förderung hat das Ziel, allgemein für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen, bestehende Benachteiligungen von Frauen abzubauen und gleiche Bedingungen für Frauen und Männer zu schaffen, die es ermöglichen, Beruf und Familie, auch Familie und Ehrenamt, miteinander zu verbinden.

Dieses Ziel rückte in dem Berichtszeitraum ein Stück näher: Zum einen nimmt das Dezernat Querschnittsfunktionen wahr, die sich aus der Zuordnung weiterer Arbeitsbereiche zu der Hauptaufgabe – der Förderung einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche – ergeben. Querschnittsartig lassen sich auf vielen Ebenen traditionelle Sichtweisen der Rolle der Frau in Frage stellen und der Blick für mehr Geschlechtergerechtigkeit öffnen. Einrichtungen und Arbeitsstellen der Landeskirche unterstützen mehr und mehr Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern oder greifen Anstöße und Anregungen auf.

Zum anderen haben besonders folgende Maßnahmen und Aktionen mit dazu beigetragen, die Gleichstellung weiter voranzubringen:

1. Die „Richtlinien zur Förderung einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ sind mit Wirkung vom 1. Januar 2000 ergänzt worden. Im Zuge dieser Ergänzung wurde u. a. die frühere Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ in „Gleichstellungsbeauftragte“ geändert, um eine Verwechslung mit der Kirchenkreisbeauftragten des Frauenwerkes zu vermeiden. Die wichtigste Ergänzung war jedoch die Anpassung der Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten an die der Mitglieder von Mitarbeitervertretungen. Mit dieser Angleichung ist die Bereitschaft, das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten zu übernehmen, gewachsen. 28 Kirchenkreise und Einrichtungen haben zurzeit eine oder mehrere Gleichstellungsbeauftragte, die über die Einhaltung der Richtlinien wachen und sich in ihren Kirchenkreisen und Dienststellen um eine Bewusstseinsbildung in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit bemühen. Regelmäßige Tagungen der Gleichstellungsbeauftragten im Landeskirchenamt dienen der Information über Gleichstellungsthemen und dem Erfahrungsaustausch.

2. In einer Fragebogenaktion zum Ende der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ sind alle Kirchenkreisvorstände gebeten worden mitzuteilen, wo die Kirche in den Kirchenkreisen dem Ziel einer erneuerten Gemeinschaft nähergekommen ist. Auf diese Weise konnte Bilanz gezogen werden. Die Befragten hielten es überwiegend für notwendig, den wesentlichen Beitrag der Frauen in Kirche und Gesellschaft mehr anzuerkennen, und zwar sowohl durch gleiche Mitverantwortung und Entscheidungsgewalt als auch durch Mitgestaltung der Theologie und des geistlichen Lebens.

3. Im Juli 1999 wurde auf einem Frauenforum über noch bestehende vorrangige Ziele der Gleichstellungsarbeit beraten.

4. Kirchengeschichte und Kirchenkreisvorstände wurden gebeten, ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Möglichkeit hinzuweisen, Nachweise über ihre ehrenamtliche, unentgeltlich geleistete Arbeit zu führen.

5. In drei Kursen wurden Frauen mit Führungs- und Leitungsfragen bekannt gemacht. Wegen der großen Nachfrage sind weitere Kurse geplant.

6. Anlässlich des 500. Geburtstages von Katharina v. Bora wurde eine Arbeitshilfe für Frauengruppen zusammengestellt und herausgegeben, die sich mit dem Beitrag von Frauen zur Reformation befasst.

7. Um Frauen aus der Geschichte des Christentums in Niedersachsen bekannter zu machen und ihren Anteil an der Kirchengeschichte nach der Reformation aufzuzeigen, wurde Anfang 2001 von der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte und der Landeskirche ein Frauengeschichtspreis ausgeschrieben.

Daneben wurden u. a.

- Vater- und Kind-Wochenenden gefördert,
- Zuschüsse zu Trainingskursen gezahlt, die Frauen und Männer befähigen, mit Fragen des Geschlechterverhältnisses bewusst und sorgsam umzugehen (Gender-Training),
- Projekte gefördert, die den Frauen in der Kirche Möglichkeit geben, eigenständig theologisch zu arbeiten,
- Anstöße gegeben, sich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu befassen.

Dort, wo im Alltag der Kirche Entscheidungen zu treffen sind, wirken zunehmend Frauen mit:

52,8% sind es in den Kirchengeschichten, 40,8% in der Landessynode, mehr als 20% in der Pastorenschaft. Die hannoversche Landeskirche hat eine Landesbischöfin. Sieben Superintendentinnen leiten Kirchenkreise in der Landeskirche. In den vergangenen sechs Jahren wurden drei Landessuperintendentinnen ernannt. Das Amt für Gemeindedienst wird von einer Frau geleitet, ebenso die Informations- und Pressestelle der kirchenleitenden Organe. Die Fachaufsicht über die Ämter für Bau- und Kunstpflege übt eine Frau aus. Im Kirchensynat sind fünf von dreizehn Mitgliedern Frauen. Gremien ohne Frauenbeteiligung gibt es jetzt fast nicht mehr. Allerdings ist die Besetzung von Gremien mit Frauen noch ausbaufähig und ausbaubedürftig. Die Aufgabe einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist noch nicht erfüllt. Die Bemühungen der nächsten Jahre müssen dahin gehen, Wege zu finden, wie Frauen (und auch Männer) Familie und Beruf besser verbinden können. Fragen des Geschlechterverhältnisses müssen weiter thematisiert werden. Auch die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird Aufgabe der erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche bleiben.

V. Förderpreis der Landeskirche

Die 22. Landessynode hat im Mai 1998 nach vorbereitenden Gesprächen mit der Hanns-Lilje-Stiftung (siehe 13 VIII) und dem Landeskirchenamt einen Förderpreis der Landeskirche ausgesetzt. Der Preis wurde im selben Jahr zum ersten Mal ausgeschrieben.

Ausgezeichnet werden durch den Förderpreis zukunftsweisende Aktivitäten und Projekte, die das Evangelium zeitgemäß bezeugen. Insbesondere werden Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen ausgezeichnet, die mit bewährten, zukunftsweisenden oder exemplarischen Modellen oder Projekten in ihrem öffentlichen Wirken richtungweisende Wege beschreiten, die Herausforderungen an die Kirche aufnehmen und damit der öffentlichen Diskussion um die Kirche der Zukunft neue Impulse geben. Gefördert werden sollen Gruppen, Initiativen und Projekte – in Ausnahmefällen auch einzelne Persönlichkeiten – innerhalb der Landeskirche für kreative und nachahmenswerte Projekte, die etwas Beispielgebendes oder Neues geleistet haben.

In der Jury wirken neben kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Finanzen, Politik, Kultur und Medien mit.

Für die erste Verleihung des Förderpreises im November 1999 gingen mehr als 130 Bewerbungen ein. Sie zeigten in eindrucksvoller Weise, wie fantasievoll der Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zeitgemäß zu bezeugen, in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens umgesetzt wird. Fünf Preisträger wurden durch die Landesbischofin ausgezeichnet:

- das Projekt **Aktive Erwachsenenarbeit: Von der Angebots- zur Beteiligungskirche** (Kirchengemeinde Göttingen-Nikolausberg), die professionelle Aktivierung der (distanzierten) Gruppe 30- bis 50-jähriger Erwachsener,
- das Projekt **JONA. Musical mit den Langendorfer Konfirmanden 1998** (Kirchengemeinde Langendorf, Kirchenkreis Dannenberg), ein Modell biblisch bezogener und musikalisch akzentuierter, ganzheitlich aktivierender Konfirmandenarbeit,
- das Projekt **Jugendaktie** (Willehadi-Kirchengemeinde Osterholz-Scharmbeck), die öffentlichkeitswirksame inhaltliche und finanzielle Aktivierung von Kirchengemeinde und Ort für Offene Jugendarbeit in einem sozialen Spannungsgebiet,
- das Projekt **Leben in Asel** (Evangelische Jugendbildungsstätte Asel, Sprengel Ostfriesland), die Verbindung von christlicher Spiritualität, sozialem Engagement und Verantwortung für die Schöpfung bei (arbeitslosen) jungen Menschen,
- das Projekt **Villa Kunterbunt** (Thomas-Kirchengemeinde Laatzen), ein Wohnangebot an alleinerziehende Frauen mit Kindern, das diakonische und ökologische Gesichtspunkte integriert.

Um andere zur Nachahmung zu inspirieren, wurden zahlreiche Projekte, die sich um den Förderpreis beworben hatten, in der Mappe „Ideen und Projekte“ zusammengestellt. Die Mappe wurde an alle Kirchengemeinden versandt. Sie ist auch im Internet einsehbar (Adresse s. unten).

Im Sommer 2000 wurde der Förderpreis zum zweiten Mal ausgeschrieben. Die Verleihung durch Landesbischofin Dr. Margot Käßmann soll am 7./8. Juni 2002 während des Tages der Kirchenvorstände erfolgen. Auf diese Weise können nachahmenswerte Projekte innerhalb unserer Kirche publik gemacht werden, und sie können Impulse für viele weitere Gemeinden setzen.

Internet: www.evlka.de/projekte/